Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Akten

der Stadtverordneten zu Bautzen

über den Bürgersteig-platzvergeblichen Forderung"

betreffend.

1913.

Stadtarchiv Bautzen

62102 - 139

Stadtverordnetenversammlung

Klassifikationsgruppe:
4. Beiakten

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

DAVOR:
LEERE SEITEN

Abschrift von Blatt 263-265 der Akten der Stadtverordneten zu Bautzen Band X (1913).

--.--

Jnitiativantrag:

Collegium wolle den Rat um Absendung einer gemeinschaftlichen Bittschrift an die Königliche Staatsregierung und den Landtag behufs Erlass gesetzlicher Massregeln zum Schutze des Kursstandes der von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegebenen festverzinslichen Jnhaberpapiere ersuchen.

Begründung:

Das fortgesetzte Sinken des Kursstandes der festverzinslichen Anlagepapiere und die hierdurch hervorgerufenen schweren Verluste haben schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit sowohl der Königlichen Staatsregierung wie auch der beteiligten Jnteressentenkreise hervorgerufen. Unter den verschiedenen zur Abhülfe vorgeschlagenen Massregeln ist insbesondere die Verordnung hervorzuheben, durch die die Sparkassen angehalten worden sind, einen bestimmten Prozentsatz der bei ihnen eingezahlten Spareinlagen in mündelsicheren Wertpapieren anzulegen. Diese Massregel aber hat sich einerseits als nicht ausreichend erwiesen, denn der Kursstand der Wertpapiere ist trotzdem weiter gesunken und hat zur Zeit überhaupt annähernd den tiefsten Stand erreicht; anderseits sind den Sparkassen ungeheure, in die Millionen gehende, Verluste erwachsen. Abgesehen von den den Gemeinden als den Jnhabern der Sparkassen hierdurch entstandenen Schäden sind durch den ständigen Kursrückgang auch ungezählte Stiftungen und sonstige Vermögensmassen, insbesondere aber auch Mündel, deren Vermögen in

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

mündelsicheren Wertpapieren angelegt worden war, aufs schwerste betroffen worden. Es liegt demnach die Befestigung der Kurse dieser Jnhaberpapiere im Jnteresse des Staates, der Gemeinden und der weitesten Kreise der Bevölkerung. Als eine hierzu dienliche Massregel erscheint die gesetzlich allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufzuerlegende Verpflichtung, die von ihnen ausgegebenen Wertpapiere zu einem schon bei ihrer Ausgabe festzusetzenden Mindestkurse einzulösen, der nicht niedriger sein darf, als der Kurs, zu dem sie begeben worden sind; dadurch würde keine weitergehende Verpflichtung auferlegt als die, den Betrag zurückzuzahlen, den die Betreffenden als Darlehn erhalten haben. Eine solche Verpflichtung erscheint um so mehr begründet, als auch jede andere Person, die ein Darlehn aufnimmt, verpflichtet ist, den erhaltenen Betrag, nicht aber einen vom Willen des Darlehnsgebers völlig unabhängigen Prozentsatz zurückzuerstatten, und es erscheint die durch das Sinken der Kurse gegebene Möglichkeit, die ausgegebenen Jnhaberpapiere zu niedrigen Kursen zurückzukaufen, als eine unbegründete Bevorzugung.- Damit diese Verpflichtung aber wirksam werde, erscheint es weiterhin geboten, bei Ausgabe von Wertpapieren in jedem Falle von vornherein einen bestimmten Tilgungsplan gesetzlich festzulegen, innerhalb dessen die Zeichner (Darlehnsgeber) auf Rückempfang der dargeliehenen Summe zum Zeichnungswerte rechnen können. Eine derartige Bestimmung ist nicht ungewöhnlich. Denn den Gemeinden werden bereits bei Aufnahme von Anleihen derartige Tilgungsfristen vorgeschrieben, und die Kurse ihrer Wertpapiere stehen, wenn der freie Rückkauf ausgeschlossen und die Tilgung durch Auslosung vorgesehen ist, auch durchschnittlich höher als die Kurse solcher Jnhaberpapiere, bei denen kein bestimmter Tilgungsplan festgelegt und der freie Rückkauf zu dem jeweiligen Tageskurse nachgelassen ist, wie dies insbesondere bei vielen Staatsanleihen der Fall ist. Ein Rückkauf zu einem unter dem Ausgabekurse liegendem Preise bedeutet aber eine grundlose Bereicherung der des wirtschaftlichen Schutzes nicht bedürftigen Anleiheaufnehmer auf Kosten und zum Schaden der wirtschaftlich schwächeren Darlehnsgeber, die dem allgemeinen Rechtsempfinden widerspricht und, wie einleitend hervorgehoben, schwere Schäden zur Folge hat. Wenn schon die vorgeschlagenen Massregeln für die bereits ausgegebenen Anleihen nur schwer durchführbar erscheinen, weil nur noch in den seltensten Fällen die ausgegebenen Jnhaberpapiere in den Händen der ursprünglichen Anleihezeichner sich befinden werden und sonach die durch Einführung der vorgeschlagenen Verpflichtungen zu erwartende Kurssteigerung nicht diesen, sondern möglicherweise späteren Erwerbern, die die Wertpapiere zu gesunkenen Kursen gekauft haben, zugute kommen würde, so rechtfertigen sich doch die vorgeschlagenen Bestimmungen für alle in Zukunft zur Ausgabe gelangenden Anleihen, insbesondere auch für die geplante neue Staatsanleihe.

B a u t z e n , 8.Dez.1913.

Dr. Herrmann,
Aug. Zimmermann,
Rob. Pahn,
Oskar Klahre,
Oskar Lehmann,
Max Mütze,
Adolf Boëtius,
Robert Bier,
C. Schiersand,

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Joh. Schelk,
Albert Seidel,
Otto Bulnheim,
Joh. Barth,
Herm Petasch,
Dr. Meier,
Dr. Hofmann,
Marschner,
Johne.

---.---

Bautzen, am 11. Dezember 1913.

Die heutige 26. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, an der die in der Anwesenheitsliste eingezeichneten 24 Mitglieder des Kollegiums teilnahmen, eröffnete Herr Vorsteher Dr. Herrmann abends 6-20 Uhr mit der Mitteilung, dass für heute die Herren Seidel, Schumann, Näther und Dr. Ulbricht überhaupt, die Herren Weigang und Kempe für ev. vorzeitiges Verlassen der Sitzung entschuldigt seien, während Herr Hartmann als beurlaubt gelte.

Das Kollegium nimmt Kenntnis von

pp. pp.

An Beratungsgegenständen gelangten zum Vortrage:

Nr. 697,

Initiativantrag der Herren Vorsteher Dr. Herrmann und Genossen, lautend: „Kollegium wolle den Rat um Absendung einer gemeinschaftlichen Bittschrift an die Königl. Staatsregierung und den Landtag behufs Erlass gesetzlicher Massregeln zum Schutze des Kursstandes der von öffentlich-rechtlichen Körperschaften ausgegebenen festverzinslichen Inhaberpapiere ersuchen."

Die dem übrigens bereits durch genügend Unterschriften unterstützten Antrag beigegebene schriftliche Begründung wird durch Herrn Vorsteher Dr. Herrmann noch kurz mündlich vervollständigt.

Darauf wird nach kurzer Aussprache der Initiativantrag einstimmig angenommen.

pp. pp.
35

Schluss der öffentlichen Sitzung abends 10- Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Meinig, v. Prot.

Dr. Herrmann,
Lehmann,
Oskar Klahre.

Bautzen, am 19. März 1914.

Die heutige 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, an der die in der Anwesenheitsliste eingezeichneten 25 Mitglieder des Kollegiums teilnahmen, eröffnete Herr Vorsteher Dr. Herrmann abends 6-20 Uhr mit der Mitteilung, dass für heute Herr Hartmann noch beurlaubt sei und die Herren Bulnheim, Kempe und Domschke entschuldigt seien.

pp. pp.

Auf Vortrag des Herrn Näther nimmt hierauf das Kollegium Kenntnis von

Nr. 77,

Ratsbeschluss vom 10. Februar 1914 zu dem Initiativantrag des Herrn Vorstehers Dr. Herrmann, den Kursstand festverzinslicher

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Jnhaberpapiere betreffend.

Herr Näther verliest dazu die Ausführungen des Herrn Oberbürgermeisters auf den Antrag und gibt ein Bild des ganzen Sachganges. Schliesslich stellt er nach längerer Aussprache den Antrag:

„Den Rat zu ersuchen, in Gemeinschaft mit dem Stadtverordneten- Kollegium eine Bittschrift an die Königliche Staatsregierung zu richten dahingehend, dass noch dem gegenwärtig tagenden Landtage ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, wonach in Zukunft Anleihen des Staates und die von öffentlich- rechtlichen Körperschaften ausgegebenen festverzinslichen Jnhaberpapiere nicht mehr die Rentenform haben dürfen, sondern deren Auslosung mindestens zum Nennwerte stattfinden muss. Hierbei soll jede Tilgung durch börsenmässigen Ankauf ausgeschlossen sein."

Der Antrag wird ausreichend unterstützt und einstimmig angenommen.

pp. pp.

Schluss der öffentlichen Sitzung abends 9- 20 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Meinig, v. Prot.

Dr. Herrmann,
Dr. Hofmann.
J. Barth.

Bautzen , am 2. April 1914.

Die heutige 7. öffentliche Sitzung der Stadtverordneten, an der die in der Anwesenheitsliste eingezeichneten 23 Mitglieder des Kollegiums teilnahmen, eröffnete der erste stellvertretende Vorsteher, Herr Jngenieur Otto Bulnheim, abends 6- 20 mit der Mitteilung, dass für heute die Herren Seidel, Kempe, Näther und Hausmann entschuldigt seien und Herr Hartmann noch als beurlaubt gelte.

pp. pp.

Endlich gibt Herr Dr. Ulbricht noch Kenntnis von

Nr. 164,

Ratsbeschluss vom 24. März 1914, erneute Ablehnung des Stadtverordneten- Antrages wegen der künftigen gesetzlichen Regelung der Staatsanleihen und der festverzinslichen Jnhaberpapiere betreffend.

Herr Dr. Ulbricht beantragt hierzu:

„Den Antrag Näther vom 19./3. 1914 mit dem Jnitiativantrag Dr. Herrmann vom 11./12. 1913 den Stadtverordneten-Kollegien aller sächsischen Städte mindestens in der Grösse Bautzens alsbald mitzuteilen mit der Anregung, mit möglichster Beschleunigung dahin zu wirken, dass sich die sächsischen grösseren Städte zu einer einheitlichen Bittschrift im Sinne der Anträge an die Königliche Staatsregierung vereinigen; auchdem Stadtrate hiervon Kenntnis zu geben".

Der Antrag wird ausreichend unterstützt und gegen 1 Stimme angenommen.

pp. pp.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Schluss der öffentlichen Sitzung abends 9 25 Uhr.

Vorgelesen, genehmigt und mitunterschrieben.

Meinig, v. Prot.

Otto Bulnheim.

Johne.

A. Boëtius.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Entwurf.

6. 9.

An das Kollegium der Stadtverordneten

zu

Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Zittau, Freiberg, Meißen, Reichenbach, Crimmitschau, Meerane, Glauchau, Werdau, Pirna, Aue.

Das für Staat, Private und insbesondere auch die Gemeinden überaus nachteilige Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlagepapiere hat im Stadtverordneten- Kollegium der Stadt Bautzen den Wunsch gezeitigt, die Königlich Sächsische Staatsregierung möchte um Abhilfe durch gesetzliche Maßnahmen gebeten werden.

Da aber ein vereinzeltes Vorgehen kaum bedeutungsvoll genug wäre und alle sächsischen Stadtgemeinden bei dieser Frage beteiligt sind, hat das Kollegium beschlossen, die größeren Städte Sachsens zu einem einheitlichen und zwar tunlichst raschen Vorgehen aufzufordern.

Es wird deshalb das geehrte Kollegium der Stadtverordneten zu (XX.) gebeten, dahin zu wirken, daß sich die größeren sächsischen Städte zu einer einheitlichen Bittschrift dahin vereinigen, die Königlich Sächsische Staatsregierung wolle baldmöglichst gesetzliche Maßnahmen dahin treffen, daß der Staat und andere öffentlichrechtliche Körperschaften verpflichtet werden, die von ihnen künftig auszugebenden Anleihen und festverzinslichen Inhaberpapiere nicht mehr in Rentenform auszugeben, sondern die Auslosung solcher Wertpapiere mindestens zum

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Nennwerte nach einem von vornherein bestimmten Tilgungs - plane unter Ausschluß des Rechts verstärkter Tilgung und der Tilgung durch börsenmäßigen Ankauf, stattfinden muß.

Zur Begründung einer dahin gehenden Petition sei darauf hingewiesen:

Das fortgesetzte Sinken des Kursstandes der festverzinslichen Anlagepapiere und die hierdurch hervorgerufenen schweren Verluste haben schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit sowohl der Königlichen Staatsregierung wie auch der beteiligten Interessentenkreise hervorgerufen. Unter den verschiedenen zur Abhülfe vorgeschlagenen Maßre - geln ist insbesondere die Verordnung hervorzuheben, durch die die Sparkassen angehalten worden sind, einen bestimmten Prozentsatz der bei ihnen eingezahlten Spareinlagen in mündelsicheren Wertpapieren anzulegen. Diese Maßregel aber hat sich einerseits als nicht ausreichend erwiesen, denn der Kursstand der Wertpapiere ist trotzdem weiter gesunken und hat zur Zeit überhaupt annähernd den tiefsten Stand er - reicht; anderseits sind den Sparkassen ungeheure, in die Millionen gehende, Verluste erwachsen. Abgesehen von den den Gemeinden als den Inhabern der Sparkassen hierdurch entstandenen Schäden sind durch den ständigen Kursrückgang auch ungezählte Stiftungen und sonstige Vermögensmassen, insbesondere aber auch Mündel, deren Vermögen in mündelsicheren Wertpapieren angelegt worden war, aufs schwerste betroffen worden. Es liegt demnach die Befestigung der Kurse dieser Inhaberpapiere im Interesse des Staates, der Gemeinden und der weitesten Kreise der Bevölkerung. Wenn auch nicht zu verkennen ist, daß der Kursrückgang keineswegs allein auf

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

die Art unserer Anleihen zurückgeführt werden kann, so erscheint doch als eine zur Beseitigung der genannten Miß - stände und in Anbetracht des staatlichen Ansehens erwünschte Maßregel die gesetzlich dem Staat und allen öffentlich-rechtlichen Körperschaften aufzuerlegende Verpflichtung des vorgeschlagenen Inhaltes. Eine solche Verpflichtung erscheint um so mehr begründet, als auch jede andere Person, die ein Darlehn aufnimmt, verpflichtet ist, den erhaltenen Betrag, nicht aber einen vom Willen des Darlehnsgebers völlig unabhängigen Prozentsatz zurückzuerstatten und es erscheint, die durch das Sinken der Kurse gegebene Möglichkeit, die ausgegebenen Inhaberpapiere zu niedrigen Kursen zurückzukaufen als eine unbegründete Bevorzugung. Damit diese Verpflichtung aber wirksam werde, erscheint es weiterhin geboten, bei Ausgabe von Wertpapieren in jedem Falle von vornherein einen bestimmten Tilgungsplan gesetzlich festzulegen, innerhalb dessen die Zeichner (Darlehnsgeber) auf Rückempfang der dargeliehenen Summe zum Nennwerte rechnen können. Eine derartige Bestimmung ist nicht ungewöhnlich, denn den Gemeinden werden bereits bei Aufnahme von Anleihen derartige Tilgungsfristen vorgeschrieben, und die Kurse ihrer Wertpapiere stehen, wenn der freie Rückkauf ausgeschlossen und die Tilgung durch Auslosung vorgesehen ist auch durchschnittlich höher als die Kurse solcher Inhaberpapiere, bei denen kein bestimmter Tilgungsplan festgelegt und der freie Rückkauf zu dem jeweiligen Tageskurse nachgelassen ist wie dies insbesondere bei vielen Staatsanleihen der Fall ist. Ein Rückkauf zu einem unter dem Nennwerte liegenden Preise bedeutet aber eine grundlose Bereicherung der des wirtschaftlichen Schutzes

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

nicht bedürftigen Anleiheaufnehmer auf Kosten und zum Schaden der wirtschaftlich schwächeren Darlehnsgeber, die dem allgemeinen Rechtsempfinden widerspricht und wie einleitend hervorgehoben, schwere Schäden zur Folge hat. Dem gegenüber treten die Nachteile, daß die auslosbaren Anleihen größere Wachsamkeit der Inhaber bedingt und sie ins Staatsschuld - buch nicht eingetragen werden können, in den Hintergrund. Wenn schon die vorgeschlagenen Maßregeln für die bereits ausgegebenen Anleihen nur schwer durchführbar erscheinen, weil nur noch in den seltensten Fällen, die ausgegebenen Inhaberpapiere in den Händen der ursprünglichen Anleihe - zeichner sich befinden werden und sonach die durch Einführung der vorgeschlagenen Verpflichtungen zu erwartende Kurssteigerung nicht diesen, sondern möglicherweise späteren Erwerbern, die die Wertpapiere zu gesunkenen Kursen gekauft haben, zugute kommen würde, so rechtfertigen sich doch die vorgeschlagenen Bestimmungen für alle in Zukunft zur Ausgabe gelangenden Anleihen, insbesondere auch für die ge - plante neue Staatsanleihe.

Ein Schreiben gleichen Inhaltes ist an das Kollegium der Stadtverordneten folgender Städte gerichtet worden: Leipzig, Dresden, Chemnitz, Plauen, Zwickau, Zittau, Freiberg, Meißen, Reichenbach, Crimmitschau, Meerane, Glauchau, Werdau, Döbeln, Pirna, Aue.

Bautzen, am 29. April 1914.

Die Stadtverordneten

1. stellv. Vorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Leipzig 21/5 14. 9.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Leipzig

am 13. Mai 1914.

(Auf Grund des Protokolls und der stenographischen Niederschriften mitgeteilt.)

Registrandenvortrag.

1. bis 4. Einladungen
der II. Realschule,
des Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften,
des Verbands deutscher Handlungsgehilfen und
des Fußballklubs „Sportfreunde 1900".
5. Schreiben des Vereins für die Pflege und Schmückung der Kriegergrabstätten und -denkmäler bei Übersendung seines Jahresberichts.
6. Schreiben der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe bei Übersendung von 2 Drucken.
7. Ratsschreiben, betr. die Klage der Firma C. Ahlers & Co. gegen die Stadtgemeinde.
8. Ratsschreiben, betr. die Klage der Sächsischen Holzberufsgenossenschaft gegen die Stadtgemeinde.
9. Rückäußerungen des Rates, betr. die Ortsgesetze über die Bebauung von
a) L.-Stünz—Süd und
b) L.-Möckern am Tauchaer Weg.
10. Ratsschreiben, betr. die Versetzung des Gartenvorarbeiters Falke in den Ruhestand.
11. Pläne über städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen in Straßen der Stadt.
12. Urlaubsgesuch des St.-V. Thieme.
13. Eingabe, betr. die Vereinigung der Gemeinde Leutzsch mit der Stadt Leipzig.
14. Eingabe, betr. die Vergebung von Kunstaufträgen durch die Stadt.

Tagesordnung.

I. Beschaffung der Einrichtungen für Schülerübungen in Chemie an der Petrischule.
II. Anpflanzung von Bäumen an Strecken der Straße M in L.-Anger-Crottendorf.
III. Aufstellung des List-Harkort-Denkmals.
IV. Verbesserung der Wasserversorgung des Dach- und II. Obergeschosses des Neuen Rathauses.
V. Errichtung einer Scheune usw. in der Leipziger Heilstätte bei Adorf i. V.
VI. Wettbewerb zur Erlangung von Gutachten über Neueinrichtung einer Heizungsanlage usw. im Krankenhause St. Jakob.
VII. Abtrennung von Land von der Baustelle Nr. 2 an der Cöthner Straße und Hinzuschlagung desselben zur Baustelle Nr. 1, sowie Verkauf der ersteren.
VIII. Verkauf der Baustellen
a) Nr. 3 an der Cöthner Straße und
b) Nr. 1 (Block 101) am Poetenweg und an der Straße 4.
IX. Aufstellung des Landes zu beiden Seiten der Wiederitzscher Straße zwischen Cöthner Straße und Straße VII, sowie Verkauf der Baustelle Nr. 1.
X. Änderung des Ortsgesetzes über die Bebauung von L.-Reudnitz—Süd.
XI. Gewährung eines Patronatgeschenks an die Kreuzkirche in L.-Neustadt usw.
XII. Eingabe, betr. die Unterbringung öffentlicher Kunstausstellungen.
XIII. Eingabe, betr. die Herbeiführung gesetzlicher Maßnahmen gegen das Sinken des Kurstandes festverzinslicher Anlagepapiere.
XIV. Rechnung über die Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrleute auf das Jahr 1912.
XV. Regelung der Zählgelder für die städtischen Beamten.

18. Sitzung 1914.

Nichtöffentlich.

XVI. Gewährung von Ruhelohn an den Laternenwärter Kuntze.

Vorsitzender: Vizevorsteher Schnauß.

Anwesend: 58 Stadtverordnete; am Ratstisch die Bürgermeister Roth und Dr. Weber, die Stadträte Dr. Barthol, Eichorius, Franke, Hecker, Joachim, Dr. Koehler, Lampe, Pommer, Reinhardt, Ryssel, Seifert, sowie Stadtbaurat Scharenberg.

Beginn der Sitzung abends 6 Uhr 50 Minuten.

Der Vorsitzende bringt aus der Registrande folgende Eingänge zum Vortrag:

1. Einladung der II. Realschule zur Feier des Geburtstags des Königs.
2. Einladung des Verbands der Deutschen Berufsgenossenschaften zum Berufsgenossenschaftstag.

Vorsitzender: Ich empfehle, daß jede Abteilung des Kollegiums einen Herrn zu den Verhandlungen entsendet. Sind Sie damit einverstanden? — Ja.

3. Einladung des Verbands deutscher Handlungsgehilfen zur Grundsteinlegung für sein neues Verbandshaus Zeitzer Straße Nr. 8/14.
4. Einladung des Fußballklubs „Sportfreunde 1900" zum Bundesspiel der deutschen Fußballmeisterschaft.
5. Schreiben des Vereins für die Pflege und Schmückung der Kriegergrabstätten und -denkmäler bei Übersendung seines Berichts auf die Zeit vom 1. April 1913 bis 31. März 1914.
6. Schreiben der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe bei Übersendung der anläßlich des 150jährigen Jubiläums herausgegebenen beiden Drucke: „Oeser und die Seinen (ein Künstlerfestspiel)" und „Der Lehrkörper der Königl. Akademie für graphische Künste und Buchgewerbe".
7. Ratsschreiben, wonach in der Klagsache der Firma C. Ahlers & Co. in Geestemünde gegen die Stadtgemeinde die Klägerin gegen das abweisende erstinstanzliche Urteil keine Berufung eingewendet und dieses Urteil demnach Rechtskraft erlangt hat.

Vorsitzender: Meine Herren! Manche von Ihnen werden vielleicht nicht wissen, was die Veranlassung zu diesem Prozeß gewesen ist: Faule Fische waren die Veranlassung. (Zuruf von links: Wirklich faule Fische!)

8. Ratsschreiben, wonach die Sächsische Holzberufsgenossenschaft mit ihrer Klage gegen die Stadtgemeinde im ersten und zweiten Rechtsgange kostenpflichtig abgewiesen worden ist.

Vorsitzender: Der Sachverhalt war folgender. Ein Arbeitsloser hatte angeblich beim Holzspalten in der Arbeitsanstalt die Finger erfroren. Die Berufsgenossenschaft war verurteilt worden, dem Arbeiter eine jährliche Rente zu zahlen. Sie hat sich an der Stadtgemeinde erholen wollen. Aber ihr Bestreben ist vergeblich gewesen.

9. Rückäußerungen des Rates, wonach er den Beschlüssen zu den Ortsgesetzen über die Bebauung von
a) L.-Stünz—Süd und
b) L.-Möckern am Tauchaer Weg
beigetreten ist und um Mitvollziehung dieser Ortsgesetze ersucht.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

(Der Vorsitzende bemerkt, daß er beide Ortsgesetze mit vollziehen und an den Rat zurückgeben werde. — Kein Widerspruch.)

10. Ratsschreiben, betr. die Versetzung des Vorarbeiters Friedrich Wilhelm Falke bei der Gartenverwaltung vom 1. Juli d. J. ab in den Ruhestand.

Vorsitzender: Das Rechenwerk stimmt.

11. Pläne über städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätsleitungen in Straßen der Stadt.

Vorsitzender: Durch Übersendung dieser Pläne wird vom Rat ein Wunsch des Betriebsausschusses erfüllt.

12. Gesuch des St.-V. Thieme um Urlaub bis Anfang Juni d. J.

(Das Gesuch wird vom Kollegium einstimmig genehmigt.)

13. Eingabe von Rudolf Fischer in Leutzsch, betr. die Entschließung einer öffentlichen Versammlung zur Frage der Vereinigung der Gemeinde Leutzsch mit der Stadt Leipzig.

Vorsitzender (nach Verlesung): Also, meine Herren, ein Antrag oder eine Beschwerde ist nicht darin enthalten. Ich empfehle Ihnen, daß wir davon Kenntnis nehmen. — Einverständnis.

14. Eingabe von Bruno Ejermann und Gen., betr. die Vergebung von Kunstaufträgen durch die Stadt.

(St.-V. Dr. Bennewitz macht die Eingabe zur seinigen.)

Vorsitzender: Sie geht an den Finanzausschuß.

Wir treten in die Tagesordnung ein.

I.

Beschaffung der Einrichtungen für Schülerübungen in Chemie an der Petrischule und Nachbewilligung von 1900 ℳ zu Lasten des Kontos 6 „Petrischule" Pos. 28 a. o./1914.

(Siehe Drucksache Nr. 251/1914 unter den Beilagen.)

Der Schul- und Hochbauausschuß beantragen: Zustimmung.

St.-V. Dr. Bennewitz (Berichterstatter): Die beiden Ausschüsse haben sich von der Notwendigkeit der vom Rate vorgeschlagenen Einrichtungen an der Petrischule überzeugt und beantragen einstimmig Zustimmung.

Abstimmung: Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

II.

Anpflanzung von Bäumen in der Straße M zwischen Straße J und Trinitatisstraße sowie der Peilicestraße und Straße G unter Nachbewilligung der Kosten von 880 ℳ zu Lasten des Kontos 12 a. o./1914.

(Siehe Drucksache Nr. 238/1914 unter den Beilagen.)

Der Tiefbauausschuß beantragt: Zustimmung.

St.-V. Dr. Struve (Berichterstatter): Zur Anpflanzung von Bäumen an Strecken der Straße M in L.-Anger-Crottendorf empfiehlt Ihnen der Tiefbauausschuß Zustimmung.

Abstimmung: Die Zustimmung wird vom Kollegium einstimmig beschlossen.

III.

Aufstellung des List-Harkort-Denkmals in den Promenadenanlagen gegenüber der östlichen Ecke des Hauptbahnhofs.

(Siehe Drucksache Nr. 233/1914 unter den Beilagen.)

Der Tiefbau- und Hochbauausschuß sowie die Mitglieder des Kollegiums in den Ausschüssen für das Museum der bildenden Künste und das Kunstgewerbemuseum beantragen: Zustimmung.

St.-V. Dr. Struve (Berichterstatter): Wie Sie sich erinnern werden, haben wir vor 1½ Jahren eine Vorlage vom Rate bekommen, in der die Aufstellung einer Denkmalsgruppe geplant war, bestehend aus dem Eisenbahnobelisken, dem neu zu errichtenden List-Denkmal und dem von früher her vorhandenen Harkort-Denkmal. Wir trugen damals Bedenken, die Aufstellung der Gruppe in dieser Weise zu genehmigen, und ersuchten den Rat, erst ein Modell derselben in natürlicher Größe ausführen zu lassen. Dies ist geschehen, und die Herren haben sich wohl in der Mehrheit davon überzeugt, daß die Wirkung dieser Gruppe so, wie sie geplant war, keine günstige sein dürfte.

Es ist nun weiter unterhandelt und vom Künstler ein neues Projekt für die Aufstellung des List-Denkmals ausgearbeitet worden. Wie Sie aus der Ratsvorlage ersehen und wie Ihnen wohl auch schon durch das auf der vorjährigen Ausstellung ausgestellte Modell zum großen Teil bekannt ist, sollen die List- und Harkortbüsten durch eine Bank verbunden werden, auf der sich einige Bronzereliefs befinden. Diese neue Denkmalsgruppe soll nun in den Promenadenanlagen gegenüber dem früheren Dresdner Bahnhof aufgestellt werden. Die Ausschüsse hatten gegen die Aufstellung des Denkmals an dieser Stelle Einwendungen nicht zu erheben, da, wenn die Gruppe genau an die Stelle kommt, die im Plane dafür vorgesehen ist, der schöne Blick auf das Neue Theater und auf den Schwanenteich in keiner Weise beeinträchtigt wird.

Man fragte sich in den Ausschüssen nur, ob es nicht für die Wirkung der Denkmalsgruppe dort günstiger sei, wenn man den Weg, der jetzt vom Georgiring herüber nach dem Hauptbahnhof hinter der Bedürfnisanstalt herum führt, in Zukunft einzöge und seine Fläche zu dem großen Rasenplatz hinzunähme, zumal der Verkehr auf diesem Wege nur ein ganz geringer ist. Die Ausschüsse empfehlen deshalb dem Rate, Erwägungen darüber anzustellen, ob es nicht angebracht ist, diesen Weg eingehen zu lassen.

Im übrigen, möchte ich wiederholen, hat man den Wunsch, daß das Denkmal genau an der Stelle aufgestellt wird, an der es jetzt auf dem Plane vorgesehen ist.

Ich bitte Sie, dem Ausschußantrage zuzustimmen.

Abstimmung: Der Ausschußantrag auf Zustimmung findet einstimmig Annahme.

IV.

Nachbewilligung von 1693,75 ℳ zu Lasten des Kontos 31 a. o./1914 für Verbesserung der Wasserversorgung des Dach- und II. Obergeschosses des Neuen Rathauses.

(Siehe Drucksache Nr. 236/1914 unter den Beilagen.)

Der Hochbauausschuß beantragt: Zustimmung.

St.-V. Käppler (Berichterstatter): Meine Herren! Die bessere Wasserversorgung im Dach- und II. Obergeschoß des Neuen Rathauses hatten wir bereits bei Beratung des Haushaltplanes beschlossen. Es haben sich nunmehr, wo die Ausführung vorbereitet ist, höhere Kosten durch die endgültige Veranschlagung ergeben, und zwar in Höhe von 1693,75 ℳ. Als Grund wird angegeben die Steigerung der Arbeits- und Materialpreise.

Die Vorlage ist vom Hochbauausschuß geprüft worden. Man sah ein, daß die höheren Aufwendungen nötig und unvermeidlich sind, und empfiehlt Ihnen Zustimmung.

Abstimmung: Die Zustimmung erfolgt einstimmig.

V.

Errichtung einer Scheune sowie Ausführung von Wegebau-, Pflaster- und anderen kleineren Bauarbeiten in der Leipziger Heilstätte bei Adorf i. V. und Bewilligung der Kosten von 20 103,23 ℳ zu Lasten des Stammvermögens des Johannishospitals.

(Siehe Drucksache Nr. 256/1914 unter den Beilagen.)

Der Hochbau- und Stiftungsausschuß beantragen: Zustimmung.

St.-V. Käppler (Berichterstatter): Die Errichtung einer Scheune usw. in der Leipziger Heilstätte bei Adorf i. V. wird Ihnen von den Ausschüssen ebenfalls zur Zustimmung empfohlen.

Es ist mit Befriedigung Kenntnis genommen worden von dem Berichte des Rates, wonach der Ertrag der dort betriebenen Landwirtschaft sich gesteigert hat und die Herstellung einer Scheune nötig macht. Die Begründung blieb zwar nicht ganz ohne Widerspruch. Man hat sich aber schließlich auf einen zustimmenden Beschluß vereinigt. Man hat auch anerkannt, daß die Planung zweckmäßig und den örtlichen Verhältnissen angepaßt ist. Der Hochbau- und Stiftungsausschuß empfehlen Ihnen deshalb, Zustimmung zu beschließen.

Abstimmung: Auch hier erfolgt einstimmig Zustimmung.

VI.

Ausschreibung eines beschränkten Wettbewerbs zur Erlangung von Gutachten über Neueinrichtung einer Heizungsanlage usw. im Krankenhause St. Jakob und Gewährung einer Vergütung von 1000 ℳ für jedes Gutachten zu Lasten des sogenannten Hundesteuerfonds.

(Siehe Drucksache Nr. 190/1914 unter den Beilagen.)

Der Hochbau- und Stiftungsausschuß beantragen:

1. den Rat zu ersuchen,
   a) bei der zweckmäßigen Wärmeversorgung des Krankenhauses St. Jakob auch auf eine möglichst wirtschaftliche Ausnutzung des Brennstoffs Rücksicht zu nehmen,
   b) zur Prüfung der Gutachten einen Ausschuß zu berufen unter Zuziehung sachkundiger Ingenieure,
2. ein Berechnungsgeld von 8000 ℳ (statt 5000 ℳ) zu bewilligen,
3. der Vorlage im übrigen zuzustimmen.

St.-V. Käppler (Berichterstatter): Die Ausschreibung eines Wettbewerbs wegen der neuen Gestaltung der Heizanlage im Krankenhause St. Jakob ist ein Gegenstand von sehr erheblicher Tragweite insofern, als eine sehr wichtige wirtschaftliche Frage durch diese Umgestaltung ihre Lösung finden soll.

Sie wissen, meine Herren, aus der Vorlage, daß das Krankenhaus St. Jakob gegenwärtig noch in den einzelnen Gebäuden mit einzelnen Heizanlagen versehen ist, und daß diese nunmehr vereinigt und von einer Zentralstelle aus betrieben werden sollen. Im wirtschaftlichen Effekt wird es sich sehr bedeutsam äußern, ob die neue Gestaltung wirklich eine in jeder Beziehung zweckmäßige und auf der Höhe des heutigen technischen Könnens stehende ist. Es wird deshalb begrüßt, daß der Rat durch eine Ausschreibung den besten Kräften auf dem Gebiete der Heiztechnik Gelegenheit geben will, sich an der Lösung dieser Aufgabe zu beteiligen.

Die Anträge, die von den Ausschüssen gestellt werden, und die Sie vor sich haben, zielen dahin, daß besonderes Augenmerk gerichtet werden möchte auf die möglichst vollkommene wirtschaftliche Ausnutzung des Brennstoffs, und daß weiter zur Prüfung der aufzustellenden Projekte — im Ausschußantrag 1b Gutachten genannt — nicht lediglich die zuständigen technischen Stellen unserer Verwaltung herangezogen werden, sondern daß an ihr auch noch andere Ingenieure von Ruf und insbesondere von Bedeutung auf dem Gebiete des Heizungswesens mitwirken möchten.

Aus diesem Grunde haben die vereinigten Ausschüsse sich veranlaßt gesehen, dem Rate außer den verlangten 5000 ℳ für Honorierung der Projekte noch weitere 3000 ℳ Berechnungsgeld zur Verfügung zu stellen zu dem Zwecke, gegen angemessene Vergütung Spezialtechniker heranzuziehen und deren Gutachten zu hören. Ich glaube, meine Herren, daß dieser Vorschlag Ihren Beifall finden wird, und bitte Sie, den Anträgen Ihre Zustimmung zu geben.

Vizevorsteher Tobias: Meine Herren! Wie ich von einwandfreier Stelle erfahren habe, soll über kurz oder lang eine mehrere Millionen Mark betragende Vorlage wegen Umbaues von St. Jakob das Licht der Welt erblicken. Ich kann es wohl verstehen, daß die erstklassigen Einrichtungen von St. Georg den Ärzten in St. Jakob Sorge bereiten. Es mag auch sein, daß die veralteten Einrichtungen in St. Jakob bald einer durchgreifenden Änderung bedürfen. Das wird aber wieder große Kosten verursachen.

Herr Vorsteher Dr. Rothe sagte mir vor einiger Zeit, es komme ihm jetzt ordentlich eigentümlich vor, wenn er nicht jede Woche wenigstens eine Millionenvorlage unterzeichne. Ist der Umbau des Krankenhauses St. Jakob wirklich baldigst nötig, so kann ich nicht begreifen, warum wir das teelöffelweise genießen sollen. Wir schrecken doch vor Millionen nicht zurück; das ist ja bei uns heuer gewohntes Brot.

Ich möchte mir deshalb die Anfrage an den Rat erlauben: Entspricht es den Tatsachen, daß für St. Jakob in absehbarer Zeit eine größere Vorlage beabsichtigt ist? Wenn das der Fall ist, dann dürfte die heutige Vorlage für Heizungszwecke wohl wenig Wert haben. Gehen wir an einen großen Umbau heran, kann die Heizung gleichzeitig modernisiert werden, und ich weiß nicht, warum wir dann jetzt noch 8000 ℳ für besondere Ausschreibungen wegwerfen wollen.

Bürgermeister Dr. Weber: Meine Herren! Die Frage, die Herr Vizevorsteher Tobias jetzt eben gestellt hat, ist dahin zu beantworten, daß naturgemäß in einer Anstalt, die vor vielen Jahren errichtet worden ist, deren Kern ursprünglich ganz anderen Zwecken diente, selbstverständlich manches den neueren Anforderungen entsprechend geändert werden muß. Zunächst gilt das insofern, als einmal die vorhandene Heizanlage erneuert werden muß, und die zweite Forderung ist die, der wir uns auf die Länge gar nicht mehr entziehen können, daß für die dermatologische Klinik, also die Abteilung für Haut- und Geschlechtskrankheiten, ein Neubau geschaffen werden muß. Meine Herren, seit Jahren klagt der Leiter der betreffenden Abteilung darüber, daß sie viel zu klein, viel zu eng und ganz unzweckmäßig angelegt sei, und alle diejenigen, welche mit den dort Untergebrachten zu tun haben, einmal das Polizeiamt, anderenteils alle diejenigen, welche sich damit beschäftigen, die dort untergebrachten gefallenen Mädchen zu besuchen und wieder auf den richtigen Weg zu bringen, beklagen sich uns gegenüber darüber, daß die Einrichtungen dort derartig seien, daß eine zweckmäßige und ersprießliche Arbeit ihnen unmöglich sei.

Wir haben also nur den Zeitpunkt abwarten können, wo andere Aufgaben endlich erfüllt waren, wie z. B. der Umbau des chirurgischen Operationssaales, um endlich daran zu denken, auch dieser Anlage die nötige Aufmerksamkeit zu schenken. Meine Herren, wir werden selbstverständlich dann mit Hilfe der Universität diese Einrichtungen treffen, die Universität wird ihre Beiträge dazu zahlen müssen. Denn es ist selbstverständlich, daß auch die Universität ein großes Interesse daran hat. Das größte Interesse haben wir selbstverständlich daran, daß gerade in einer Zeit, wo wir immer mehr zu der Überzeugung kommen, daß gegen die Geschlechtskrankheiten viel energischer vorgegangen werden muß, als bisher, endlich einmal wirklich ein Raum geboten werden muß, wo auch diejenigen, welche sich jetzt den Kurpfuschern in die Arme werfen, sich vertrauensvoll hinwenden können, so daß wir uns dieser Aufgabe nicht entziehen können, und allerdings ist vorläufig ein derartiger Neubau geplant, der einmal 1½ bis 2 Millionen Mark wohl kosten würde. Meine Herren, dieser Frage können wir uns aber auf die Dauer gar nicht entziehen. Wie ich schon gesagt habe: Das ist notwendig. Die jetzigen Einrichtungen sind unzulänglich, und sie können selbstverständlich nicht länger ertragen werden. Selbstverständlich werden wir nach Pflicht und Gewissen ganz genau prüfen, was wir verlangen müssen. Aber wir dürfen davor nicht die Augen verschließen, daß wir eine derartige Verpflichtung haben, und daß wir uns in einigen Jahren — ich glaube, im nächsten Jahre wahrscheinlich — mit der Frage beschäftigen werden, ob wir diese Mittel aufwenden wollen oder nicht. Wir müssen sie meiner Ansicht nach aufwenden. Wir können uns gar nicht die Frage stellen, ob wir sie aufwenden wollen oder nicht, sondern wir müssen bloß fragen, in welchem Umfange wir sie aufwenden wollen. Und da, meine Herren, glaube ich, wird nicht viel fehlen an den 2 Millionen Mark.

Daß aber deswegen die heutige Vorlage wegen der Heizungsumarbeitung zurückgestellt werden müßte, ist in alle Wege nicht richtig. Denn erstens ist die Vorlage bloß darauf aus, zweckmäßige Pläne zu entwerfen und Ideen zu erhalten, wie die Heizung umgestaltet werden könnte. Da ist doch niemals das Geld weggeworfen, ist niemals verloren, selbst wenn wir nicht dazu kämen, diese Heizung sofort auszuführen. Es ist dann bloß festgestellt, in welcher Weise die jetzt vorhandene veraltete Dreikesselanlage in eine einheitliche Kesselanlage zusammengezogen werden könnte.

Meine Herren! Wenn wir selbst dazu kämen, eine derartige Klinik, wie ich sie vorhin erwähnte, zu bauen, so wird sie selbstverständlich an einem einzigen bestimmten Platze errichtet werden. Alle die anderen Anlagen und alle die Gebäude bleiben an ihrer Stelle, müssen von derselben Zentralstelle geheizt und mit Warmwasser versorgt werden. Also an diesen Stellen ändert sich nicht das geringste. Selbstverständlich muß mit Vorsorge getroffen werden, daß an der Stelle, wo der spätere Bau hinkommen soll, auch eine Endstelle der Zentralanlage mit vorhanden ist, daß dort die Möglichkeit besteht, den Neubau ohne weitere Kosten an die, wie wir hoffen, bald zu schaffende neue und bessere Zentralanlage anzuschließen.

Also, meine Herren, ich glaube sicher, selbst wenn wir dazu kommen würden, diese neue dermatologische oder Hautklinik zu errichten — ich denke, wir kommen dazu —, so ist unbedingt die Verpflichtung nicht abzuweisen, jetzt auch an die Frage heranzutreten, ob wir in der Lage sind, eine zweckmäßigere Heizungsanlage zu schaffen, die einmal, wie wir meinen, eine Verbilligung herbeiführen wird, vor allen Dingen aber — das ist doch für das Krankenhaus das Wichtigste — geeignet ist, all die Belästigung, all den Rauch, all den Ruß, all den Schmutz, all den Staub, der jetzt mit der veralteten Heizung mit der Dreikesselanlage verbunden ist, gründlich zu beseitigen. Und, meine Herren, das muß uns das alte Krankenhaus wohl wert sein, das zu den berühmtesten in Deutschland gehört, das mit einer der berühmtesten medizinischen Kliniken verbunden ist, wie es die Leipziger Klinik ist. Meine Herren, das darf nicht zurückbleiben; das hilft nichts. Der Aufgabe können wir uns nicht entziehen.

St.-V. Köhn: Ich glaube, wir können der Vorlage grundsätzlich ruhig zustimmen, ganz gleichgültig, ob eine dermatologische Klinik noch in Aussicht steht oder nicht. Denn das, was jetzt geplant werden soll, ist ja noch nicht die Ausführung. Die Anlage muß so erweiterungsfähig ausgeführt werden, daß eben die dermatologische Klinik daran angeschlossen werden kann.

Der Rat weist auf die großen Aufwendungen hin, die der jetzige Betrieb an Brennmaterial und an Löhnen erfordert. Leider hat er nicht gesagt, wie hoch die Summe ist. Ebensowenig ist aus der Vorlage zu ersehen, was die neue Anlage ungefähr kosten soll. In der Ausschußsitzung hat ein Vertreter des Rates gesagt, daß man sie vorläufig auf 800000 bis 900000 ℳ schätzt. Wir werden uns also wohl auf 1 Million Mark gefaßt machen müssen. Das hat mich veranlaßt, die von den Ausschüssen genehmigten Anträge zu stellen. Denn ich möchte verhindern, daß im Krankenhause St. Jakob wieder eine ähnliche Einrichtung getroffen wird wie im Krankenhause St. Georg. Dort sollen jährlich für 86000 ℳ Kohlen verbrannt werden, und wir können neben der Wärme nicht ein Kilowatt Elektrizität damit erzeugen.

Wenn wir den Heizungsbetrieb, wie der Rat es ja auch wünscht, verbilligen wollen, so müssen wir sehen, die Kohle in besserer Weise auszunützen. Soweit ich es erkennen kann, wird man das nur dadurch erreichen können, daß man den hochgespannten Dampf entspannt und die dadurch gewonnene Energie in Elektrizität umwandelt. Ich möchte noch an meinen Vorschlag, die Versorgung des Nordbades vom Elektrizitätswerk Nord aus, erinnern.

Die Frage, in welcher Art die gesamten Räume mit Wärme zu versorgen sind, ist wahrscheinlich nicht so schwierig zu beantworten. Sie geschieht im allgemeinen mit Warmwasser. Es könnte also nur die Frage sein: Erzeugt man das Warmwasser an verschiedenen Stellen oder im großen Kesselhaus? Viel schwieriger wird aber die Frage im Zu-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

sammenhang mit der besseren Ausnutzung des Brennstoffs, und die Beurteilung dieser Frage ist nicht so sehr Sache des Heizungsingenieurs, sondern des Maschineningenieurs, und ich möchte den Rat bitten, bei der Zusammensetzung des Ausschusses hierauf Bedacht zu nehmen. Ich bin überzeugt, daß wir unter unseren Leipziger Einwohnern Sachkundige genug haben, die sich dieser Mühe im Interesse des Allgemeinwohls gern unterziehen werden. Wenn gewünscht, werde ich Vorschläge machen.

In der Vorlage ist weiter gesagt, daß 5 Heizungsfirmen die vorhandenen Einrichtungen untersuchen sollen, erstens welche alten Teile sich wieder verwenden lassen, zweitens ob und in welcher Menge unmittelbar Dampf gebraucht wird, drittens wie die Wärmeerzeugung stattfinden soll: in den einzelnen Gebäuden oder in dem großen Kesselhaus. Dies Vorgehen erscheint mir unzweckmäßig. Erstens ist damit, daß 5 Firmen diese Untersuchungen im Krankenhaus anstellen, doch eine Belästigung des Krankenhausbetriebes verbunden; zweitens ist es nach meiner Ansicht unwirtschaftlich, daß 5 Firmen dieselben Aufnahmen machen, und drittens führt diese Art des Vorgehens zu sehr ungleichen Angeboten. Denn über die Frage, ob eine alte Einrichtung noch verwendbar ist oder nicht, kann man sehr geteilter Meinung sein. Es wird wahrscheinlich dann dem Ausschuß die Beurteilung, Prüfung und Begutachtung der Entwürfe sehr erschwert sein. Ich sollte meinen, daß eine ganze Anzahl von diesen Fragen durch das Hochbau- und das Heizungsamt im voraus klar gestellt, und daß den Firmen gewisse allgemeine Unterlagen zur Verfügung gestellt werden können.

Wenn die Firmen alle diese Untersuchungen selbst anstellen sollen, und wenn sie dann wirklich ein brauchbares, für uns wertvolles Projekt einreichen sollen, dann sind die 1000 ℳ, die jede einzelne Firma dafür bekommen soll, gar keine entsprechende Entschädigung. Ich möchte deshalb auch bitten, diese Summe noch weiter zu erhöhen, als das in den Ausschüssen geschehen ist. Ich halte es auch nicht für zweckmäßig, daß nun jeder einzelne Entwurf mit 1000 ℳ bezahlt wird. Bei derartigen Wettbewerben ist es doch immer üblich, Abstufungen vorzunehmen. Ich möchte deshalb bitten, auch hier so zu verfahren. Ich wollte noch hinzufügen, daß es ein größerer Ansporn für die Firmen sein wird, wenn eine Abstufung in der Bewertung der Projekte vorgenommen wird, und ich beantrage deshalb, ein Berechnungsgeld von 13000 ℳ zu bewilligen und den Ausschuß zu ermächtigen, 10000 ℳ für die Vergütung der Entwürfe nach seinem Ermessen unter die 5 Firmen zu verteilen mit der Maßgabe, daß die Mindestvergütung 1000 ℳ, die Höchstvergütung 3000 ℳ beträgt. (Bewegung.)

Vorsitzender: Ich bitte Herrn St.-V. Köhn, mir den Antrag schriftlich zu überreichen.

St.-V. Dr. Sonnenkalb: Meine Herren! Ich möchte Sie auch bitten, der Vorlage keine Schwierigkeiten zu bereiten. Als mein Freund Dr. Frisch de und ich vor 35 Jahren die hiesige Klinik besuchten, waren die Heizungsverhältnisse genau dieselben, wie sie jetzt auch noch sind, und Sie können sich denken, daß im Laufe der Zeit so viele Verbesserungen gemacht worden sind, daß diese Einrichtungen nun jetzt gründlich veraltet und für die Patienten selbst eine große Belästigung sind.

Was nun den in Aussicht gestellten Neubau einer Hautklinik betrifft, so können wir Mediziner einen derartigen Neubau nur begrüßen; denn wir kennen sehr genau die Dringlichkeit eines solchen, speziell in Anbetracht der notwendigen gründlichen Behandlung der venerischen Krankheiten, und wir können ebensogut versichern, daß die jetzigen Verhältnisse recht viel zu wünschen übrig lassen, und daß der Grund dafür eben darin liegt, daß die Räumlichkeiten unbedingt unzulänglich sind.

Vorsitzender (der schriftliche Antrag ist noch nicht eingegangen): Ich kann vielleicht einmal fragen, ob der Antrag Köhn unterstützt wird? — Ist unterstützt.

Was die Abstimmung anlangt, so werde ich über den Ausschußantrag 1a/b auf einmal abstimmen lassen. Dann würde zunächst der Antrag des Herrn St.-V. Köhn zur Abstimmung kommen, weil er die höhere Summe fordert; wird er abgelehnt, dann käme der Antrag der Ausschüsse unter 2 und dann Antrag 3. — Einverständnis.

Bürgermeister Dr. Weber: Meine Herren! Ich kann selbstverständlich auf die vielen Anregungen, die Herr St.-V. Köhn gegeben hat, nicht eingehen. Bloß das eine wollte ich sagen, daß wir uns die Sache so gedacht haben, daß die Bedingungen ausgearbeitet werden vom Hochbauamt im Einvernehmen mit dem Betriebsamt, die doch selbstverständlich die sachverständigen Stellen sind, die bei uns die Sache machen werden, die die nötigen Ausmessungen und Unterlagen liefern werden. Wir wollten selbstverständlich aber den einzelnen Firmen, die aufgefordert werden, nicht die Möglichkeit nehmen, sich auch selbst zu überzeugen. Ob das zu Bestellungen führen wird, darüber wird noch zu sprechen sein. Jedenfalls werden die Anregungen des Herrn St.-V. Köhn von uns auch erwogen werden und zu entsprechenden Entschließungen darüber führen.

Vorsitzender: Wird weiter das Wort gewünscht? — Es ist nicht der Fall. (Der schriftliche Antrag geht ein.)

Abstimmung: Der Ausschußantrag 1a/b wird einstimmig angenommen. Den Antrag Köhn lehnt das Kollegium mit erheblicher Mehrheit ab. Die Ausschußanträge 2 und 3 werden wieder je einstimmig angenommen.

VII.

Abtrennung eines 2 m breiten Landstreifens von der Baustelle Nr. 2 an der Cöthner Straße und Hinzuschlagung desselben zur Baustelle Nr. 1, sowie Verkauf der ersteren von 371,9 qm Fläche um 11 600 ℳ = rund 31,20 ℳ für 1 qm.

(Siehe Drucksache Nr. 254/1914 unter den Beilagen.)

Der Hochbau- und Tiefbauausschuß beantragen: Zustimmung.

St.-V. Käppler (Berichterstatter): Zu Nr. VIII (jetzt VII) ist Besonderes nicht hervorzuheben. Ich habe Ihnen zu empfehlen, Zustimmung zu beschließen.

Abstimmung: Das Kollegium kommt einstimmig zur Zustimmung.

VIII.

Verkauf der Baustellen

a) Nr. 3 an der Cöthner Straße mit 363 qm Fläche um 11 200 ℳ = 30,85 ℳ für 1 qm,

b) Nr. 1 (Block 101) am Poetenweg und an der Straße 4 mit 1094,3 qm Fläche um 35 ℳ für 1 qm.

(Siehe Drucksachen Nr. 255, 260/1914 unter den Beilagen.)

Der Hochbau- und Tiefbauausschuß beantragen: Zustimmung.

St.-V. Käppler (Berichterstatter): Auch dem Verkauf der Baustellen unter Nr. IX (jetzt VIII) haben die Ausschüsse einstimmig zugestimmt. Ich bitte um den gleichen Beschluß.

Abstimmung: Auch hier kommt das Kollegium einstimmig zur Zustimmung.

IX.

Aufteilung des Landes zu beiden Seiten der Wiederitzscher Straße zwischen Cöthner Straße und Straße VII in 9 Baustellen, sowie Verkauf der Baustelle Nr. 1 mit etwa 655 qm Fläche um 28 ℳ für 1 qm.

(Siehe Drucksache Nr. 266/1914 unter den Beilagen.)

Der Hochbau- und Tiefbauausschuß beantragen: Zustimmung.

St.-V. Käppler (Berichterstatter): Ebenso ist die Vorlage unter Nr. X (jetzt IX) von den Ausschüssen einstimmig befürwortet. Ich bitte um Zustimmung.

St.-V. Sander: Meine Herren! Ich stimme selbstverständlich auch der Aufteilung und dem Verkauf der Bauplätze zu. Es wird sich damit die Herstellung der Wiederitzscher Straße nun notwendig machen, die ja schon lange von den Anliegern dieser Straße gewünscht wird. Ich möchte aber gleichzeitig an den Rat die Bitte richten, nun auch das Stück mit vorzusehen, das unter der Eisenbahnbrücke weitergeht, damit auch diese Strecke die wünschenswerte Herstellung erfährt.

Abstimmung: Es wird einstimmig Zustimmung beschlossen.

X.

Änderung des Ortsgesetzes über die Bebauung von L.-Reudnitz—Süd.

(Siehe die Drucksachen unter „Zu X" der Beilagen.)

Der bestellte Berichterstatter beantragt:

1. in § 5 Ziff. 3 statt „2,25 m" zu sagen: „2 m",
2. der Vorlage im übrigen zuzustimmen.

St.-V. Dr. Tscharmann (als bestellter Berichterstatter): Meine Herren! Der Bebauungsplan für L.-Reudnitz—Süd ist derjenige, der teilweise umgearbeitet worden ist, um eine dauernde Schreberanlage zu schaffen. An den dazu gehörigen Bauvorschriften sind nun in der Vorlage, über die ich Ihnen zu berichten habe, verschiedene Änderungen vorgenommen worden, die meistens auf den neuesten Forderungen des Königl. Ministeriums beruhen und Ihnen bekannt sind. Noch nicht besprochen ist die Streichung der bisherigen Bestimmung in § 16, wonach eine größere Längsausdehnung der Doppelhäuser bei drei Wohnungen im Geschoß mit geringerer Bautiefe gestattet war, eine Bestimmung, die wir auch in allen übrigen neuen oder umgearbeiteten Ortsgesetzen nunmehr werden fallen lassen müssen. Ich beantrage Zustimmung zur Ratsvorlage bis auf die Höhe der Einfriedigungen, wegen deren Sie den üblichen Antrag in der Tagesordnung finden.

Abstimmung: Die Anträge des bestellten Berichterstatters finden auf eine Frage einstimmig Annahme.

XI.

Gewährung eines Patronatgeschenks von 2000 ℳ zu den Kosten von 9000 ℳ für die innere Ausmalung der Kreuzkirche in L.-Neustadt unter Nachbewilligung des Betrags zu Lasten des Kontos 42 a. o./1914, sowie Aufbringung des Restes der Kosten von der Kirchgemeinde durch Anlagen.

(Siehe Drucksache Nr. 250/1914 unter den Beilagen.)

Der Finanzausschuß beantragt: der Vorlage zuzustimmen mit der Maßgabe, daß nur 1500 ℳ (statt 2000 ℳ) bewilligt werden, und im übrigen Bedenken nicht zu erheben.

St.-V. Blank (Berichterstatter): Betrifft Drucksache Nr. 250, Gewährung eines Patronatgeschenks an die Kirche in L.-Neustadt. Die Kirche ist inwendig der Erneuerung recht sehr bedürftig. Seit 1. Oktober 1894, wo die Kirche eingeweiht wurde, sind nur kleine Ausbesserungen ab und zu einmal geschehen. Nun ist die Kirchgemeinde noch nicht so gestellt, daß sie allein die Kosten von 9000 ℳ aufbringen kann, und bittet um eine Beihilfe von 2000 ℳ. Der Finanzausschuß schlägt Ihnen vor, nicht 2000 ℳ, sondern 1500 ℳ zu bewilligen mit der Bedingung aber, daß die Arbeiten von Leipziger Bürgern zur Ausführung gebracht werden.

Abstimmung: Gegen 15 Stimmen wird dem Ausschußantrag gemäß Beschluß gefaßt.

XII.

Eingabe der Leipziger Sezession usw., betr. die Ermietung von Räumen in der Mädler-Passage seitens der Stadt zur Unterbringung von Kunstausstellungen.

Der Finanzausschuß beantragt: die Eingabe auf sich beruhen zu lassen.

St.-V. Dr. Anschütz (Berichterstatter): Meine Herren! Verschiedene Leipziger Künstlervereinigungen haben auf dem jetzt immer mehr üblich werdenden Wege, sich direkt mit Umgehung des Rates an uns zu wenden, eine Eingabe gebracht, die ich im wesentlichen, da sie sich nicht in Ihrem Besitz befindet, Ihnen mitzuteilen habe.

Bisher haben die einzelnen Künstlervereinigungen, wenn sie Ausstellungen ihrer Werke hier vorgenommen haben, in Leipzig auf das Entgegenkommen der städtischen Behörden zu rechnen gehabt in der Richtung, daß ihnen irgendwelche städtischen Räume unentgeltlich zur Verfügung gestellt wurden, um darin ihre Ausstellungen abhalten zu können. Das war natürlich mit Kosten für die betreffenden Künstlervereinigungen verbunden. Denn sie mußten die Räume, die für Ausstellungszwecke zu dienen an sich nicht bestimmt waren, erst für diese Zwecke herrichten. So kam es, daß sie von uns außer den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten auch noch Geldbeträge bewilligt erhalten hatten.

Um diesem von den einzelnen Künstlervereinigungen empfundenen Übelstande, daß jede derartige Ausstellung für sie mit Kosten verbunden war, abzuhelfen, haben sie sich an uns gewandt mit dem Vorschlage, wir möchten dafür eintreten, daß von seiten der Stadt Räumlichkeiten dauernd gemietet werden, in denen, je nachdem, die eine oder die andere Künstlervereinigung ihre Ausstellung abhalten könnte. Diese Ermietung würde natürlich eine dauernde sein müssen, weil in diesen Räumen auch die Einrichtung für die Ausstellungszwecke enthalten sein und enthalten bleiben müßte. Als solche Räumlichkeiten haben die Künstlervereinigungen vorgeschlagen die vor einiger Zeit von der Vereinigung Sezession zu Ausstellungszwecken benutzten Räumlichkeiten, die im vierten Stock der Mädler-Passage, d. h. Auerbachs Keller, gelegen sind. Die Räumlichkeiten sind allerdings für derartige Ausstellungszwecke durchaus geeignet; darüber war man sich einig. Aber der Ausschuß ist einstimmig dazu gekommen, zu empfehlen, diese Eingabe auf sich beruhen zu lassen, und er konnte dies um so mehr tun, als wir in der Ausschußsitzung, der Herr Bürgermeister Roth beiwohnte, erfuhren, daß der Rat auch eine derartige Eingabe von der Vereinigung erhalten habe und in gleicher Weise dazu gekommen sei, das Ersuchen der Vereinigung abzulehnen.

Wenn im Ausschuß dafür auch Stimmung war, von Fall zu Fall, wie früher dies geschehen, auch bei wieder vorkommenden Ausstellungsfällen Entgegenkommen in der Art zu beweisen, daß man städtische Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung stellen oder der betreffenden Künstlervereinigung durch Gewährung von Mitteln Unterstützung bewilligen würde, so konnte man sich doch nicht entschließen, einen derartigen Mietvertrag, der doch mindestens mehrere Jahre dauern würde, einzugehen. Dies konnte man namentlich auch nicht im Hinblick auf den, obgleich angemessen zu nennenden, aber doch sehr großen Mietpreis. Man konnte sich um so weniger entschließen, auf das Ersuchen einzugehen, weil man sich, wie Sie sich entsinnen wollen, meine Herren, als in letzter Zeit die Angelegenheit der Künstlervereinigungen hier zur Sprache gekommen war, dahin ausgesprochen hatte, möglichst nichts mehr zu tun, solange nicht eine Einigung unter den Künstlervereinigungen herbeigeführt worden sei. Es wurde damals sogar beantragt, daß auch nicht einmal aus Stiftungsmitteln der einen oder anderen Vereinigung Beihilfen gewährt werden. Und weil nun bei dieser Eingabe zwar drei Vereinigungen sich unterschrieben haben, aber eine andere Künstlervereinigung ausdrücklich abgelehnt hat, die Unterschrift zu geben, und dies nicht gerade dafür spricht, daß die von uns gewünschte Einigung eingetreten sei, war dies ein weiterer Grund, um Ihnen, wie hiermit geschieht, zu empfehlen, die Eingabe auf sich beruhen zu lassen.

Abstimmung: Es wird einstimmig dem Ausschußantrag gemäß Beschluß gefaßt.

XIII.

Eingabe der Stadtverordneten zu Bautzen, betr. die Herbeiführung gesetzlicher Maßnahmen gegen das Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlagepapiere.

Der Finanzausschuß beantragt: die Eingabe auf sich beruhen zu lassen.

Vizevorsteher Tobias (Berichterstatter): Das Stadtverordnetenkollegium zu Bautzen hat an uns wie an eine ganze Anzahl anderer Städte, Dresden, Chemnitz, Plauen, Meißen, Meerane, Glauchau usw., ein Schreiben gerichtet, daß gemeinschaftlich eine Eingabe an die Staatsregierung zur Herbeiführung gesetzlicher Maßnahmen gegen das Sinken des Kursstandes der Renten gemacht werden möge. Im Ausschuß wurde die Form als eine ganz außergewöhnliche bezeichnet. Derartige Eingaben müßten doch im Einverständnis beider städtischer Kollegien gemacht werden. Aus Höflichkeit und Rücksicht gegen die Bautzner Kollegen glaubte der Finanzausschuß auch ohne vorherige Äußerung des Rates in die Beratung eintreten zu sollen, um so mehr, als zufälligerweise wegen einer anderen Sache Herr Bürgermeister Roth der Sitzung beiwohnte.

Daß ein allgemeines Sinken festverzinslicher Anlagepapiere seit langer Zeit stattgefunden hat, ist eine bekannte Tatsache. Wie dem abzuhelfen, ist die Sorge vieler Kreise gewesen, ohne daß man zu wirklich Erfolg versprechenden Vorschlägen kam. Die Bautzner Kollegen glauben nun, die Lösung der Frage durch eine ganz einfache Maßregel gefunden zu haben. Sie wünschen, daß die Staatsregierung baldmöglichst gesetzliche Maßnahmen dahin treffe, daß sowohl der Staat wie sonstige Körperschaften verpflichtet werden, die Tilgung künftig auszugebender Anleihen nur durch Auslosung zum Nennwerte nach einem von vornherein bestimmten Tilgungsplan unter Ausschluß des Rechtes verstärkter Tilgung vorzunehmen, also nicht durch freien Rückkauf. Die Probe auf diesen Vorschlag hat Leipzig schon lange gemacht. Alle unsere früheren Anleihen sind nur durch Auslosung zu tilgen, nicht durch Rückkauf. Wir sind verpflichtet, durch Auslosung zu tilgen unsere Anleihen von 1876, 1884, 1887 Serien I und II, 1897 Serie Ia, 1897 Serie II. Durch Auslosung oder freiwilligen Rückkauf können wir nur vier Anleihen tilgen, die 1897er Serien I und IIa, 1901er und die 1908er. Also die meisten Leipziger Anleihen sind durch Auslosung zu tilgen.

Wie wenig die von Bautzen vorgeschlagenen Maßnahmen einen Einfluß auf die Kursbewertung haben, ergibt sich aus dem gestrigen Kurszettel der Leipziger Börse. An der gestrigen Börse wurden gehandelt die nur durch Auslosung zu tilgende 4%ige Anleihe von 1897 Serien Ia und II mit 98½%, hingegen die 1901er 4%ige Anleihe, die durch freien Rückkauf zu tilgen ist, mit 98¼%. Es hat also gestern die auslosbare Anleihe, die das Heilmittel nach dem Bautzner Vorschlage darstellen soll, ½% schlechter gestanden wie die durch freihändigen Rückkauf zu tilgende 4%ige 1904er Anleihe; der beste Beweis dafür, daß das Publikum auf die Auslosungsbedingung nur ganz geringen Wert legt. Sonst wäre es eine Unmöglichkeit, daß auslosbare Papiere schlechter ständen als durch vorherigen Rückkauf zu tilgende. Dieses eine Beispiel genügt schon, alles zu widerlegen, was Bautzen fordert. Kleinere Rentner wollen der damit verbundenen Überwachung wegen vielfach gar keine auslosbaren Papiere.

Bei den 3- und 3½%igen Papieren, die für die Zukunft kaum in Frage kommen, ist allerdings die Kursdifferenz zwischen auslosbaren und rückkaufbaren Anleihen 1 bis 2%. Im allgemeinen ist der Kursunterschied zwischen durch Auslosung und denen durch Rückkauf zu tilgenden Anleihen ein ganz minimaler. Der Kursstand regelt sich eben nach Angebot und Nachfrage auf dem Geldmarkt. Geht's der Industrie gut und braucht sie Geld, ist also knapper Geldstand, so wird die Anleihe immer billig sein.

Die Eingabe verlangt, daß, wenn wir, wie es geschehen ist, Anleihen mit ca. 95 und 96% ausgeben, gezwungen sein soll, sie mit Pari einzulösen. Die Stadt würde dadurch einen Schaden von Millionen haben. Möglich ist, daß kleine Städte leiden. Der Kapitalist beurteilt die Anleihen nach ihrer Bonität. Jede Stadt hat ihre besonderen Ausnahmekurse. Das richtet sich nach den einzelnen Verhältnissen, und Leipzig steht in der hohen Bewertung an der Spitze. Eine Schablonisierung, die Leipzig mit Kleinstädten auf eine Stufe stellen würde, ist unangebracht.

Ein derartiges Gesetz hätte überhaupt auch nur dann Sinn, wenn es von Reichs wegen gemacht würde. Die ganze Eingabe ist eine Utopie.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Die Kursverluste bei den Sparkassen sind nur nominelle. Eine gut situierte Sparkasse verkauft ihre Papiere nicht, sondern bucht sie nur entsprechend billiger und schafft sich dadurch Reserven.

So wünschenswert ein besserer Kursstand der Anlagepapiere wäre, so wenig ist er in der von Bautzen vorgeschlagenen Weise durchführbar. Wer für erworbene Anleihe Pari haben will, bekommt Pari. Er braucht es nur abzuwarten, bis die Tilgung zu Ende geht; wenn er bis zum Schluß der Tilgungszeit wartet, muß ihm zu Pari ausgezahlt werden.

Nie und nimmer kann, wie die Eingabe von Bautzen sagt, von einer Bereicherung der nicht schutzbedürftigen Anleiheaufnehmer die Rede sein, viel eher von einem Schaden der Steuerzahler. Der Kurs der Anleihe bei der Ausgabe trägt ja schon dem Stande des Geldmarktes Rechnung.

Der Ausschuß kam dazu, Ihnen einstimmig zu empfehlen, die Eingabe auf sich beruhen zu lassen.

(Vizevorsteher Tobias übernimmt den Vorsitz.)

Vizevorsteher Schnauß: Meine Herren! Die Mißstände, die in der Eingabe erwähnt sind, werden meiner Ansicht nach hauptsächlich dadurch hervorgerufen, daß zu viel ausländische Anleihen auf den Inlandmarkt gebracht werden. Es wird erst dann besser werden, wenn eine weise Beschränkung in dieser Beziehung eintritt, namentlich sich die Regierung ins Mittel wirft.

(Vizevorsteher Schnauß übernimmt den Vorsitz wieder.)

Berichterstatter: Meine Herren! Es gäbe vielleicht einen anderen Weg, um den Kursstand der Staatspapiere zu heben und große Beträge der Staatsanleihen in feste Hände zu legen, somit den Markt an Material zu entlasten, daß es dann nicht vorkommen kann, wie vor wenigen Tagen in Berlin, daß die Seehandlung bei einem Betrage von 150000 ℳ sächsische Rente unter Kursdruck einsprang. Ein gangbarer Weg würde ein Gesetz sein, durch welches jeder, der sein Vermögen oder einen Teil desselben in Papieren angelegt hat, veranlaßt ist, 5% dieser Papiere in Staatspapieren anzulegen. Wohl verstanden: Niemand soll gezwungen sein, für sein Vermögen sich nur Papiere zu kaufen; er kann es in Grundstücken, Geschäften usw. anlegen, kurz wie er will. Legt er aber einen Teil seines Vermögens in Papieren an, so erweist der Staat dem Betreffenden nur eine Wohltat, wenn er auf ihn einwirkt, 5% davon in Staatspapieren zu besitzen. Ein Beispiel: Hat jemand 100000 ℳ Vermögen und legt er davon 10000 ℳ in Papieren an, so tut es ihm nichts, wenn er unter diesen 10000 ℳ 500 ℳ Staatspapiere hat. Im Gegenteil; wer die Zeit des Leipziger Bankkraches durchgemacht hat, weiß, was es heißt, wenn man eine kleine, bombensichere Reserve besitzt, auf welche die Reichsbank jeden Augenblick, selbst in Kriegszeiten, bares Geld gibt. Will man nun aber nicht so weit gehen, den Zwang auszusprechen, so kann man bestimmen, daß derjenige, welcher 5% seiner Papiere nicht in Staatspapieren anlegt, für seine übrigen Effekten einen etwas höheren Steuersatz zu zahlen hat. Die Kontrolle ist bei der Einkommensteuerdeklaration leicht durchzuführen. Dieser Weg wäre der einfachste, schadete niemandem, nützte aber dem Staat, dem Besitzer, und dem allgemeinen Wohlstand. (Bewegung.)

Abstimmung: Der Ausschußantrag wird einstimmig angenommen.

XIV.

Rechnung über die Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrleute auf das Jahr 1912.

Der Finanzausschuß beantragt: Richtigsprechung.

St.-V. Heinzel (Berichterstatter): Meine Herren! Der Finanzausschuß hat die Rechnung über die Witwen- und Waisenkasse der Ratsdiener und Feuerwehrleute auf das Jahr 1912 geprüft und beantragt Richtigsprechung.

Vorsitzender: Meine Herren! Ich brauche Sie wohl nicht allemal zu fragen, ob Sie das Wort begehren. Dadurch, daß Sie das Wort nicht verlangen, obgleich ich Sie nicht gefragt habe, sagen Sie wohl alles.

Abstimmung: Die Richtigsprechung erfolgt einstimmig.

XV.

Regelung der Zählgelder für die städtischen Beamten.
(Siehe Drucksache Nr. 148/1914 unter den Beilagen.)

Der Finanz- und Verfassungsausschuß beantragen:

1. Gruppe 1 unter 1 der Anlage zu genehmigen, jedoch
   a) für die Stelle am Krankenhaus St. Georg nur 100 ℳ (statt 150 ℳ) Zählgeld zu bestimmen und
   b) die Beschlußfassung über das Zählgeld des Hauptkassierers der Theater auszusetzen, bis die Frage der Versetzung eines Kassierers vom Operettentheater nach der Hauptkasse entschieden ist,
2. a) die Gruppen 2 und 3 unter 1 der Anlage zu einer Gruppe 2 mit 100 ℳ Zählgeld und die Gruppen 4 und 5 unter 1 der Anlage zu einer Gruppe 3 mit 50 ℳ Zählgeld zu verschmelzen, jedoch
   b) das Zählgeld für die Hilfsstelle des Einnehmers am Vieh- und Schlachthof auf 50 ℳ festzusetzen,
3. die Neuregelung vom 1. Januar 1915 ab in Kraft treten zu lassen und demnach eine Nachverwilligung auf das Jahr 1914 abzulehnen,
4. der Vorlage im übrigen zuzustimmen.

St.-V. Heinze I (Berichterstatter): Meine Herren! Gelegentlich der Besetzung einer Kassenbotenstelle am Krankenhause St. Georg fanden wir, daß die Zuweisung von Zählgeld für diese Stelle etwas zu opulent bemessen war, und daraus entstand dann der Antrag vom 12. März v. J., der Rat möge doch eine generelle Regelung der Zählgelder für die städtischen Beamten herbeiführen. Der Rat hat diese auch vorgenommen, und wenn er dazu zu spät gekommen ist, um die Sache noch in den Haushaltplan mit aufzunehmen, so entschuldigt er das damit, daß es doch ziemlich umfängliche Erörterungen erfordert hat.

Wir hatten seinerzeit wohl die generelle Regelung so gemeint, daß eine gerechtere Verteilung je nach dem Maßstab des Risikos, das der einzelne Kassenbeamte bei der Ausübung seiner Tätigkeit hat, erfolgen soll; wir hatten aber nicht gemeint, daß damit eine allgemeine Erhöhung in der Ausgabe von Zählgeldern erfolgen soll. Die Ratsvorlage kommt allerdings darauf zu, eine erhöhte Ausgabe vorzuschlagen.

Dagegen haben sich die beiden Referenten in der Ausschußsitzung gewandt, und sie haben sich ferner noch dadurch gegenseitig ergänzt, daß seitens des einen Referenten vorgeschlagen wurde, wie in den Anträgen der Tagesordnung zum Ausdruck kommt, die Gruppen 2 und 3, und seitens des anderen Referenten, die Gruppen 4 und 5 zusammen zu legen.

Der Rat hat, wie er in seinem Begleitschreiben ausführt, eine grundsätzliche Regelung nach den Gesichtspunkten vorgenommen, daß maßgebend sein soll der Verkehr mit dem Publikum oder der Verkehr mit Kassenbeamten, und dabei soll auch noch berücksichtigt werden der Umfang der Kassengeschäfte, und namentlich der Umstand, ob der Kassenbeamte viel mit Spitzen zu rechnen hat oder nicht. Nach diesen Gesichtspunkten hat der Rat die Inhaber von Kassenstellen in fünf verschiedene Gruppen eingeteilt. Neben diesen Inhabern von Kassenstellen gibt es noch die Kassenboten und sonstige Boten, die mit Geldern zu tun haben, die ev. Zählgelder zu bekommen haben.

Ich will gleich vorweg nehmen, daß wir die Einteilung der Kassenboten in Gruppen von 100 ℳ und 50 ℳ Zählgeld ohne weiteres genehmigt haben; dagegen kamen wir bei der Einreihung der Inhaber der Kassenstellen in die verschiedenen Gruppen doch zu einigen Ausstellungen. Wie ich schon bemerkt habe, wurde zunächst beantragt, die Gruppen 2 und 3, für die 120 und 90 ℳ Zählgeld bewilligt werden sollte, in eine Gruppe zusammenzuschließen mit einem Zählgeld von 100 ℳ, und die Gruppen 4 und 5, für die 60 bzw. 30 ℳ bewilligt werden sollten, in eine Gruppe mit 50 ℳ. Maßgebend war dabei für uns der vorhin erwähnte Gesichtspunkt, daß nicht eine Mehrausgabe von Zählgeld durch die Regelung erzielt, sondern daß lediglich eine gerechtere Verteilung herbeigeführt werden soll. Wenn man die Gruppen von 120 und 90 ℳ zusammenlegt, so bleibt in der Hauptsache der jetzige Zustand bestehen, nämlich der, daß die Inhaber der betreffenden Kassenstellen jetzt 100 ℳ Zählgeld bekommen, und wenn wir die Gruppen 4 und 5 zusammenlegen, so ist dasselbe der Fall, und es wird dann vermieden, daß eine größere Anzahl von Beamten in dem Bezuge des Zählgeldes um 20 ℳ herabgesetzt wird. Wir glauben, dadurch auch einer Unzufriedenheit der verschiedenen Beamten vorzubeugen.

Die einzelnen Stellen nunmehr daraufhin zu prüfen, ob sie nach dieser oder jener Gruppe gehören, dazu erklärten sich allerdings beide Referenten außerstande. Denn sie meinten, nicht das gehörige Material zu besitzen, um diese Frage gerecht entscheiden zu können. Aber daß z. B. die Stelle des Kassierers am Krankenhause St. Georg heute noch nicht mit 150 ℳ Zählgeld zu dotieren sei, darüber war man einig, und man kam auch zu dem Antrag, diese Stelle des Krankenhauses St. Georg nur mit 100 ℳ auszustatten.

Die Beschlußfassung über die Dotierung des Hauptkassierers am Theater soll ausgesetzt werden, bis eine endgültige Regelung dieser Frage überhaupt erfolgt sein wird.

Dann soll aus der jetzigen Gruppe 3 die Stelle herausgenommen werden, die auf dem Vieh- und Schlachthof eine Hilfsstelle für den Einnehmer ist: diese soll nach der künftigen Gruppe 3 mit 50 ℳ Zählgeld versetzt werden.

Ferner hatte der Rat uns die Zählgeldsätze für die Hilfskassenführer bekannt gegeben. Das sind Beamte, die bei großem Andrang an den Kassenstellen auf dem Steueramt zur Hilfeleistung herangezogen werden. Wir haben es bei diesen Sätzen mit einer alten Tatsache zu tun; es ist nichts Neues. Der Rat teilt uns diese Sätze lediglich mit, damit wir davon Kenntnis nehmen. Zu den beiden Ausschüssen ist eingehend darüber gesprochen worden. Es hatte zunächst auch den Anschein, als ob der erste Satz von 5 ℳ für 1/2 Tag etwas zu hoch sei. Aber unter Berücksichtigung des Umstandes, daß es sich hier um Leute handelt, die weniger mit Kassengeschäften zu tun haben, die deswegen der Gefahr eines Verzählens leichter ausgesetzt sind, wurde doch einfach davon Kenntnis genommen.

Die Regelung sollte nach der Vorlage des Rates am 1. Januar 1914 bereits in Kraft treten. Aber da wir gegen jede Änderung des Haushaltplanes sind, so ist der Rat auch damit einverstanden, wie er bereits erklärt hat, daß die Regelung erst am 1. Januar 1915 in Kraft tritt.

Wegen der Verbuchung der Zählgelder wurde von den Ausschüssen beschlossen, als Referatbemerkung den Wunsch auszusprechen, daß diese Verbuchung auf jedes einzelne Konto im Haushaltplan, nicht, wie der Rat es will, insgesamt auf Konto 1 erfolgen möchte. Die anwesenden Herren Vertreter des Rates sagten Erfüllung des Wunsches zu.

Ich habe Sie um Genehmigung der Anträge des Finanz- und Verfassungsausschusses zu bitten.

Abstimmung: Die Ausschußanträge werden auf eine Frage einstimmig angenommen.

Schluß der öffentlichen Sitzung abends 7 Uhr 55 Minuten.

In nichtöffentlicher Sitzung folgt

XVI.

Anwendung der Ruhelohnordnung auf den Laternenwärter Johann Heinrich Kunze und Gewährung von 342 ℳ jährlichem Ruhelohn aus dem Arbeiterfürsorgefonds vom 1. April 1914 ab.

Der Finanzausschuß beantragt Zustimmung.

Berichterstatter: Vizevorsteher Tobias.

Es wird einstimmig Zustimmung beschlossen.

Schluß der nichtöffentlichen Sitzung abends 8 Uhr 5 Minuten.

Beilagen.

Zu I.

Drucksache Nr. 251/1914.

Leipzig, am 28. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

Damit Schülerübungen in Biologie, Chemie und Physik an der Petrischule eingerichtet werden könnten, waren im Haushaltplan 1912 Sonderhaushaltplan Petrischule Pos. 28 a. o. des Kontos 6 3200 ℳ verwilligt worden.

Während für Biologie und Physik im Jahre 1912 die nötigen Einrichtungen geschaffen werden konnten, war dies für Chemie wegen Platzmangels bisher unausführbar, so daß die dafür bewilligten Beträge bisher abgesetzt werden mußten.

Nachdem nunmehr aber der Erweiterungsbau der Petrischule fertiggestellt und in Benutzung genommen worden ist, soll ein Raum im 1. Obergeschoß des alten Gebäudes, der durch den Zuwachs an Räumen im Anbau verfügbar geworden ist, zur Einrichtung von Schülerübungen in Chemie verwendet werden.

Aus den in den letzten Jahren gesammelten Erfahrungen ergibt sich nun aber, daß die früher hierfür bewilligte Summe in einzelnen Punkten nicht ausreicht. Zur Verfügung stehen für Einrichtung von chemischen Schülerübungen, abgesetzt aus Pos. 28 a. o. des Sonderhaushaltplanes Petrischule in Konto 6 des Haushaltplanes 1912, noch 1197,05 ℳ, während die erforderlichen Einrichtungen — zu vgl. den beigehenden Anschlag unter A — einen Aufwand von 1666,25 ℳ verursachen, so daß sich insoweit eine Nachverwilligung von 469,20 ℳ nötig macht.

Die Schulleitung hat aber weiter dargelegt, daß die neuzeitliche Chemie mehr und mehr „elektrochemische Prozesse" betone, die größtenteils nur durch eigenhändige Versuche dem Schüler vollkommen klar verständlich werden. Für derartige Zwecke müssen Ströme hoher Spannung und großer Stärke zur Verfügung stehen. Es müssen daher Leitungen des städtischen Stromes und einer kleinen Akkumulatorenbatterie an die einzelnen Arbeitstische geführt werden. Zugleich wird von der Schulleitung für notwendig angesehen, auch die elektrische Beleuchtung in das Übungszimmer einzuführen.

Die Kosten für all diese Arbeiten, die Sie im beigehenden Kostenanschlage unter B des näheren aufgezeichnet finden, betragen insgesamt 1115,64 ℳ. Zu deren Deckung stehen noch keine Mittel zur Verfügung, so daß sich auch ihre Nachverwilligung erforderlich macht.

Für die nötigen Maurer- und Zimmerarbeiten endlich macht sich — zu vgl. den anliegenden Kostenanschlag unter C — noch Verwilligung eines Betrages von 310 ℳ nötig.

All diese Arbeiten noch weiter aufzuschieben ist nicht angängig, da mit den Schülerübungen im laufenden Sommerhalbjahr noch begonnen werden muß.

Wir haben daher beschlossen, die nach Vorstehendem erforderlichen Beträge in abgerundeter Gesamthöhe von 1900 ℳ — zu vgl. die Zusammenstellung im anliegenden Kostenanschlage — zu Lasten von Konto 6 Sonderhaushaltplan Petrischule Pos. 28 a. o. des diesjährigen Haushaltplanes nachzuverwilligen, und ersuchen Sie, hierzu Ihre Zustimmung zu erteilen.

Zugleich bitten wir davon Kenntnis nehmen zu wollen, daß sich andererseits bei dem für die gleichen Zwecke der Einrichtung von Schülerübungen in Pos. 16 a. o. des Sonderhaushaltplanes der Petrischule Konto 6 des Haushaltplanes für 1912 verwilligten Betrage von 8826 ℳ, der bez. der chemischen Schülerübungen gleichfalls erst jetzt verausgabt werden konnte, eine Minderausgabe von 855,49 ℳ ergeben hat.

In Beratung und Beschlußfassung über diese Vorlage bitten wir recht bald eintreten zu wollen, da mit den Schülerübungen umgehend begonnen werden soll.

Zur Vorberatung bitten wir Herrn Stadtrat Dr. Ackermann zuzuziehen.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Weber. Gellert.

Zu II.

Drucksache Nr. 238/1914.

Leipzig, am 24. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

In L.-Anger-Crottendorf soll die Straße M auf der Strecke von der Straße I bis zur Straße G jetzt hergestellt werden. Da die Gesamtbreite der Straße 22 m beträgt, wovon auf die beiderseitigen Fußwege je 5 m entfallen, ist die Anpflanzung von Straßenbäumen gut möglich. Unsere Gartenverwaltung schlägt als für diesen Zweck besonders geeignet die Akazie vor. Unberücksichtigt soll bis zur Lösung des Kirchenprojekts vorläufig die Strecke von der Peilicke- bis zur Trinitatisstraße bleiben. Das Nähere über die Anordnung der Bäume ist aus dem beifolgenden Plane zu ersehen.

Die Kosten der Baumanpflanzungen werden sich nach dem Anschlage der Gartenverwaltung auf 880 ℳ belaufen.

Wir haben beschlossen,

die Anpflanzung von Akazien auf der bezeichneten Straßenstrecke vornehmen zu lassen und die Kosten zu Lasten des Kontos 12 des diesjährigen Haushaltplanes außerordentlich nachzubewilligen.

Wir bitten Sie, diesem Beschlusse beizutreten.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich. Dr. Settekorn.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Zu III.

Drucksache Nr. 233/1914.

Leipzig, am 23. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

In Ihrer Sitzung am 18. Dezember 1912 haben Sie zu unserer Vorlage vom 7. Dezember 1912, betreffend Aufstellung einer Denkmalsgruppe (Harkort, Friedrich List und Eisenbahnobelisk) gegenüber dem Dresdner Bahnhof — Drucksache Nr. 751/1912 — beschlossen, die Entschließung auszusetzen, bis man durch Aufstellung von Modellen in natürlicher Größe an Ort und Stelle Klarheit über die Wirkung der Anlage sich verschafft hat.

Wir haben hierauf ein Modell der Denkmalsgruppe auf dem in Aussicht genommenen Platze aufgestellt, wobei sich ergeben hat, daß der Eisenbahnobelisk in die Gruppe nicht einbezogen werden kann, da er im Gegensatz zu seinem jetzigen Standort hier störend und aussichtversperrend wirkt.

Der Arbeitsausschuß für die Errichtung eines Friedrich-List-Denkmals in Leipzig hat hierauf Herrn Professor Lehnert mit der Ausarbeitung eines neuen Entwurfs unter Weglassung des Eisenbahnobelisken beauftragt. Dieser neue Lehnertsche Entwurf, der allerseits uneingeschränkte Zustimmung gefunden hat, zeigt das bisherige Harkort-Denkmal und das analog diesem herzustellende List-Denkmal von einer großen Bank völlig umschlossen, auf deren Rückwand zwei Reliefs angebracht sind. Das linke Relief zeigt List, wie er seinen ersten Aufruf verliest, das rechte zeigt die Königsfamilie, die nach Leipzig zur Eröffnungsfeier gekommen war, im Hintergrund ist der Festzug angedeutet. Wir haben uns auf Vorschlag der gemischten Ausschüsse für das Museum der bildenden Künste und das Kunstgewerbemuseum mit der Ausführung des neuen Entwurfs einverstanden erklärt.

Als Standort für das Denkmal hat der Arbeitsausschuß, wie sich aus dem beiliegenden Plane ergibt, die Promenadenanlagen an der Ecke des Georgiringes gegenüber der östlichen Ecke des Hauptbahnhofs in Aussicht genommen. Da wir diesen, dem früheren Dresdner Bahnhof gegenüberliegenden Platz aus den in unserer Vorlage vom 7. Dezember 1912 angeführten Gründen für geeignet zur Aufstellung halten und sich auch nach den neuerdings angestellten Erörterungen hiergegen keine Bedenken erhoben haben, haben wir uns mit der Wahl des Standortes einverstanden erklärt, zumal anzunehmen ist, daß die Denkmalsgruppe mit den im Hintergrund anzupflanzenden Gebüschen die dahinterstehende Bedürfnisanstalt einigermaßen verdecken wird.

Durch Sammlungen unter den Eisenbahnbeamten Deutschlands und der hiesigen Bürgerschaft sowie durch Beiträge der Deutschen Eisenbahnverwaltungen u. a. hat der Arbeitsausschuß bis jetzt rund 30000 ℳ zusammengebracht, er hofft jedoch, noch weitere 6000—10000 ℳ sammeln zu können. Einige größere Beiträge, darunter der von der Königlich Sächsischen Eisenbahnverwaltung, sind jedoch gegeben worden unter der ausdrücklichen Bedingung, daß der Lehnertsche Entwurf ausgeführt wird. Zur Aufstellung des Denkmals werden nach dem beifolgenden, von unserem Hochbauamt aufgestellten Kostenanschlag 66500 ℳ erforderlich sein, die sich zusammensetzen aus den uns von Professor Lehnert übermittelten Kosten der gesamten künstlerischen Arbeiten, einschließlich der Wiederaufstellung des Harkort-Denkmals, und den übrigen Arbeiten für die Fundamente und gärtnerischen Leistungen usw. Auf eine an uns gerichtete Bitte des Arbeitsausschusses haben wir uns bereit erklärt, zu den Gesamtkosten einen Beitrag bis zu 30000 ℳ aus den Mitteln des Kunstfonds zu bewilligen.

Wir haben nach alledem beschlossen,

zu genehmigen, daß das List-Harkort-Denkmal nach dem Entwurf des Herrn Professors Lehnert in den Promenadenanlagen an der Ecke des Georgiringes gegenüber der östlichen Ecke des Hauptbahnhofs aufgestellt wird.

Hierzu bitten wir um Ihre Zustimmung.

Für Ihre Beratungen stellt sich Ihnen auf Wunsch Herr Stadtbaurat Oberbaurat Scharenberg zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich. Sünder.

Zu IV.

Drucksache Nr. 236/1914.

Leipzig, am 23. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

Für eine bessere Wasserversorgung des Dach- und II. Obergeschosses des Neuen Rathauses sind im diesjährigen Haushaltplan bei Konto 31 6000 ℳ außerordentlich bewilligt worden.

Wir haben die Klempnerarbeiten, für die nach dem Anschlage 5100 ℳ vorgesehen waren, ausschreiben lassen und ein geringstes Gebot mit 6793,75 ℳ erhalten, so daß sich unter der Voraussetzung, daß die für Nebenarbeiten ausgeworfenen 900 ℳ ausreichen, eine Mehrausgabe von 1693,75 ℳ ergeben wird.

Die Überschreitung des Mindestgebots gegenüber der Summe des Voranschlags ist vor allem darauf zurückzuführen, daß seit der im Jahre 1912 erfolgten Aufstellung des Kostenanschlags die Materialpreise und Arbeitslöhne erheblich gestiegen sind und daß bei der Ausschreibung gegenüber dem Kostenanschlage etwas größere Massen angenommen worden sind, die bestimmt ausreichen werden.

Wir haben beschlossen,

die erforderlichen 1693,75 ℳ zu Lasten des Kontos 31 außerordentlich nachzubewilligen

und bitten um Ihre Zustimmung zu diesem Beschlusse.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich. Dr. Settekorn, Ass.

Zu V.

Drucksache Nr. 256/1914.

Leipzig, am 29. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

In unserer Heilstätte bei Adorf i. V. sind in den letzten Jahren durch bessere Bearbeitung des Bodens und gute Düngung sowie durch den Ankauf weiterer Felder die Ernteerträgnisse so sehr gestiegen, daß es nun an Platz fehlt, die Körner- und Hackfrüchte unterzubringen. So haben im Herbst der Hafer, die Gerste und der Weizen vor dem Dreschen in Feimen aufbewahrt werden müssen, wobei die Früchte durch die Witterung Schaden erleiden und auch nach dem Dreschen haben die Körner in allerhand kleinen Räumen 60—80 cm hoch geschüttet gelagert werden müssen, wodurch sie weiteren Schaden gelitten haben. Die Kartoffelernte kann nur etwa zur Hälfte in den Kellern untergebracht werden. Der Rest und die Gartenerträgnisse mußten in Mieten aufbewahrt werden, wo sie an Güte verlieren und von den Feldmäusen angefressen werden.

Auch für die zur Viehfütterung nötigen Rüben fehlt es an Platz, so daß es sich bisher verbot, sie in größeren Mengen anzubauen oder im Herbst in größeren Mengen einzukaufen und die nötigen Mengen nach und nach 100zentnerweise angeschafft werden mußten. Endlich konnte bisher beim Mangel eines geeigneten Stalles eigenes Vieh vorteilhaft nicht aufgezogen, sondern es mußten tragende Kühe, deren Preis in den letzten Jahren sehr gestiegen ist, angekauft werden.

Aus diesen Gründen macht es sich notwendig, für die Heilstätte eine neue Scheune zu errichten, die unterkellert werden und einen Raum für 6 Stück Jungvieh erhalten soll. Bei einer Länge von 17,50 m und einer Tiefe von 10 m würde sie an der Nordseite des Gehöftes zwischen dem Schweinestallgebäude und dem Wagenschuppen Platz finden. Die Umfassungen des Stalles und der Keller sind aus praktischen Gründen massiv und die Decken überwölbt angenommen, während die Umfassungen und Scheidungen der Scheune aus Fachwerk hergestellt werden sollen. Zur Bedachung soll, wie bei den übrigen Gebäuden, Schiefer verwendet werden. Das Äußere des Gebäudes ist nach der Planung in Anlehnung an die im oberen Vogtland übliche ländliche Bauweise ausgebildet. Im übrigen nehmen wir auf den beifolgenden Plan Bezug.

Im Zusammenhang mit dem Bau müßten noch einige Wegebau- und Pflasterarbeiten ausgeführt werden, insbesondere um eine geeignete Zufahrt zu der Scheune zu schaffen. Auch empfiehlt es sich nach dem Gutachten des Deputierten für die Heilstätte, des Herrn Stadtrat Baurat Pommer, noch einige andere kleinere Bauarbeiten, wie die Herstellung eines Kellers für die Anstaltsgärtnerei und die Vergrößerung des Wagenschuppens, bei dieser Gelegenheit vorzunehmen.

Alle diese Arbeiten würden nach den Anschlägen, die wir unverbindlich haben herbeiziehen und von unserem Hochbauamt prüfen lassen, einen Kostenaufwand von 20103,23 ℳ verursachen. Hiervon würden auf den Bau der Scheune allein 15369,23 ℳ entfallen. Wegen der Einzelheiten nehmen wir auf den beigefügten Kostenanschlag Bezug.

Wir haben beschlossen,

die Scheune nach der vorliegenden Planung errichten und die übrigen Arbeiten ausführen zu lassen und die Kosten von 20103,23 ℳ zu Lasten des Johannishospital-Stammvermögens zu bewilligen.

Wir ersuchen Sie, diesem Beschlusse Ihre Zustimmung zu erteilen und bitten, da die Scheune möglichst noch in diesem Herbst in Benutzung genommen werden möchte, die Vorlage möglichst bald zu beraten. Zur Vorberatung stellt sich Herr Stadtrat Baurat Pommer zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich.

Dr. Settekorn, Ass.

Zu VI.

Drucksache Nr. 190/1914.

Leipzig, am 1. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

Als unser Krankenhaus St. Jakob vor nunmehr bald 50 Jahren erbaut wurde, konnte eine der ersten Forderungen der heutigen Krankenhausbaukunst, nämlich die, daß Rauch, Ruß und Kohlenstaub von den Krankenräumen möglichst fernzuhalten sind, nicht erfüllt werden, weil man damals Fernheizungen noch nicht kannte. Das in bescheidenem Umfange errichtete Dampfkesselhaus konnte auch später nur den Dampf für die Waschmaschinen, für die Dampfkochgefäße, für Dampfbäder und zur Bereitung des für die ursprüngliche Anlage erforderlichen warmen Wassers erzeugen; im übrigen blieb es bei der althergebrachten Heizung durch Öfen, die in den Krankenräumen aufgestellt sind und den Winter hindurch Tag und Nacht gefeuert werden müssen.

Als im Jahre 1890 5 neue Baracken und das Diphtheriehaus gebaut wurden, stellten die leitenden Ärzte die Forderung, es möchte wie in anderen neuen, großen Krankenhäusern Niederdruckdampfheizung eingerichtet werden. Da jedoch das vorhandene Kesselhaus nicht vergrößert werden konnte, weil inzwischen in seiner Nähe Krankenräume (die jetzigen Baracken 1 und 2) errichtet worden waren, so blieb nichts anderes übrig, als ein zweites großes Kesselhaus zu erbauen.

Als dann das für Rechnung des Johannishospitals als Siechenhaus gebaute Haus am Windmühlenwege in den Besitz und Betrieb des Krankenhauses überging, kam ein drittes großes Kesselhaus in den Besitz des Krankenhauses.

Die Ofenheizung der am östlichen Verbindungsgange liegenden Baracken 6 bis 11 ist gleichzeitig mit der Erbauung der 5 neuen Baracken durch Niederdruckdampfheizung ersetzt worden in der Weise, daß für je 2 Baracken eine Heizstelle geschaffen wurde.

Durch Ausbau des zweiten großen Kesselhauses ist es möglich geworden, nach und nach noch einige Krankengebäude mit Fernheizung zu versehen. Aber trotz alledem bleibt die Belästigung der Kranken durch Rauch und Ruß, Kohlenstaub und Asche bestehen, die bei Bedienung der Öfen, beim Heranführen der Kohlen und bei Wegschaffung der Asche an den einzelnen, über das ganze Krankenhausgelände verstreuten Heiz- und Lagerstellen unvermeidlich ist. Außerdem erfordern die Unterhaltung der an so vielen Orten bei Tag und Nacht benutzten Heizungen, die an verschiedenen Stellen und nach veraltetem Verfahren vorzunehmende Herstellung von warmem Wasser, die eine große Wasserverschwendung in sich schließt, unverhältnismäßig große Aufwendungen.

Zu den Feuerstellen des Krankenhauses kommen noch diejenigen, welche sich in den der Universität gehörenden Gebäuden befinden und vertragsmäßig von der Krankenhausverwaltung bedient und unterhalten werden müssen.

Im ganzen sind jetzt zu unterhalten

2	große Dampfkessel	im alten Kesselhause (I),
3	„ „	„ Kesselhause II,
3	„ „	„ „ III, Siechenhaus,
4	Niederdruckdampfkessel	im Gebäude der Ohrenklinik,
2	„	für die Baracken 6 und 7,
2	„	„ „ „ 8 „ 9,
2	„	„ „ „ 10 „ 11,
3	„	„ „ medizinische Klinik,
3	„	„ „ chirurgische „ „,
2	Stück Kellingsche Öfen	mit Unterfeuerung in Baracke 21,
2	„ „	„ „ „ „ „ 23,
2	„ „	„ „ „ „ „ 24,
8	„ Kachelöfen	ebenda,
6	„ Regulieröfen	in den Baracken 1 und 2,
105	„ Kachelöfen	im alten Hauptgebäude,
4	„ „	„ den Verbindungsgängen.

Eine Beseitigung der geschilderten Mißstände, die schon seit Jahren sich empfindlich bemerkbar machen, glaubten wir nicht eher ins Auge fassen zu können, als bis durch Errichtung eines zweiten Krankenhauses die Möglichkeit, größere bauliche Veränderungen im alten Krankenhause vorzunehmen, gegeben sei. Dieser Zeitpunkt ist nunmehr gekommen. Wir meinen, daß wir uns dem Drängen der Ärzte und der Verwaltung nach einer Verbesserung der veralteten Zustände nicht länger widersetzen dürfen, und sind überzeugt, daß durch Errichtung eines einzigen großen Kesselhauses, das für alle Räume Heizung, Gebrauchsdampf und warmes Wasser liefert, alle Übelstände beseitigt werden.

Hiernach wird es die Aufgabe einer näheren Untersuchung sein, festzustellen, inwieweit gleichwohl einzelne Heizanlagen erhalten bleiben können, wo und in welcher Menge unmittelbar Dampf gebraucht wird und ob es wirtschaftlicher ist, das erforderliche warme Wasser an Ort und Stelle zu bereiten oder von einer einzigen Bereitungsstelle den entfernt liegenden Verbrauchsstellen zuzuführen.

Zur Erörterung aller dieser Fragen wollen wir durch eine beschränkte Ausschreibung zunächst eingehend begründete Gutachten hiesiger Unternehmer herbeiziehen. Bei dem Umfang der hierdurch den Unternehmern entstehenden Arbeit, die eine genaue Untersuchung der bestehenden Anlage voraussetzt und eine genaue Betriebskostenberechnung zu enthalten hätte, halten wir es für angemessen, eine Vergütung von 1000 ℳ für jedes Gutachten zu gewähren.

Wir haben demgemäß beschlossen,

unter 5 hiesigen Heizungsunternehmern einen Wettbewerb auszuschreiben und für jedes Gutachten eine Vergütung von 1000 ℳ zu Lasten des sog. „Hundesteuerfonds", der zur Errichtung der Anlage mit verwendet werden soll, zu gewähren.

Wir ersuchen Sie um Ihre Zustimmung.

Für die Vorberatung stellen sich die Herren Bürgermeister Dr. Weber, Oberbaurat Scharenberg und Stadtrat Seifert zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich. Dr. Müller.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Zu VII.

Drucksache Nr. 254/1914.

Leipzig, am 30. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

Für die der Stadtgemeinde gehörende, an der Cöthner Straße in L.-Gohlis gelegene Baustelle Nr. 2 ist ein Bewerber aufgetreten, unter der Bedingung, daß die jetzt zu 18,41 m angenommene Straßenschauseite um 2 m, also auf 16,41 m verkürzt werde. Da durch die Hinzuschlagung der 2 m zu der Eckbaustelle Nr. 1 diese mit 3 Wohnungen im Geschoß sich besser ausnutzen läßt, haben wir keine Bedenken getragen, dem Ansuchen zu entsprechen, um so weniger, als das Gebot von 11600 ℳ vollkommen dem Gebote für die Baustelle Nr. 3 entspricht.

Wir haben deshalb beschlossen,

die Baustelle Nr. 2 mit 16,41 m Straßenschauseite und 371,9 qm Flächengehalt um 11600 ℳ = rund 31,20 ℳ für 1 qm und sonst unter den aus dem beiliegenden Kaufvertrag ersichtlichen Bedingungen zu verkaufen.

Hierzu ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich.

Krumbiegel.

Zu VIII.

Drucksache Nr. 255/1914.

Leipzig, am 30. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

Wir ersuchen Sie, zu dem von uns beschlossenen Verkaufe der nachstehend näher bezeichneten Baustelle Ihre Zustimmung zu erteilen.

Eigentümer: Stadtgemeinde.
Lage und Baustellenbezeichnung: Cöthner Straße in L.-Gohlis. Baustelle Nr. 3.
Flächengehalt: 363 qm.
Kaufgebot: 11200 ℳ = 30,85 ℳ für 1 qm.
Besondere Bemerkungen: Die Bebauung kann dreigeschossig mit Hausmannswohnung im Dachgeschoß erfolgen.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich.

Krumbiegel.

Drucksache Nr. 260/1914.

Leipzig, am 4. Mai 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

Wir ersuchen Sie, zu dem von uns beschlossenen Verkaufe der nachstehend näher bezeichneten Baustelle Ihre Zustimmung zu erteilen.

Eigentümer: Stadtgemeinde.
Lage und Baustellenbezeichnung: Poetenweg und Straße 4 in L.-Gohlis, Baustelle Nr. 1 vom Baublock 101.
Flächengehalt: 1094,3 qm.
Kaufgebot: 35 ℳ für 1 qm.
Besondere Bemerkungen: Die Baustelle kann mit 2 Familien- und 1 Hausmannswohnung bebaut werden. Die Villa soll noch bis zum 1. Oktober dieses Jahres bezugsfähig fertiggestellt werden. Dem Erwerber liegt deshalb sehr viel an baldiger Gewißheit in dieser Sache.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Roth.

Krumbiegel.

Zu IX.

Drucksache Nr. 266/1914.

Leipzig, am 4. Mai 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

Für das der Stadtgemeinde gehörende, zu beiden Seiten der Wiederitzscher Straße gelegene Baugelände haben wir den beigefügten Aufteilungsplan anfertigen lassen. Es werden 9 Baustellen geschaffen, die geschlossen dreigeschossig mit Hausmannswohnung im Dachgeschoß bebaut werden dürfen.

Auf die durch die Aufteilung gebildete Baustelle Nr. 1 von etwa 655 qm Flächengehalt ist ein Kaufgebot von 28 ℳ für 1 qm abgegeben worden: Bei der Lage der Baustelle und deren beschränkter Ausnutzungsmöglichkeit halten wir das Gebot für angemessen.

Wir haben deshalb beschlossen,

a) das obenbezeichnete städtische Gelände in die auf dem Plane Verm.-Amt Go I Nr. 23 eingezeichneten 9 Baustellen einzuteilen und
b) die Baustelle Nr. 1 um den Kaufpreis von 28 ℳ für 1 qm = 18340 ℳ und sonst unter den aus dem Kaufvertrage ersichtlichen Bedingungen zu verkaufen.

Hierzu ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Roth.

Krumbiegel.

Zu X.

Leipzig, am 11. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

In Ihrer Sitzung vom 4. März 1914 haben Sie bei Beratung über das Ortsgesetz, betreffend die Bebauung von L.-Reudnitz—Süd (Nr. 48a des Gesamtplans), beschlossen:

1. in § 7 Abs. 2 statt „0,30 qm“ „0,50 qm“ und statt „$^1/_{30}$“ „$^1/_{20}$“ zu sagen,
2. in § 10 Ziff. 4 Abs. 2 den zweiten Satz zu streichen,
3. in § 11 Ziff. 3 Abs. 4 nach dem Worte „Wirtschaftsgebäude“ hinzuzufügen: „Schuppen, Gartenhäuser und dergleichen“ und Abs. 5 zu streichen,
4. in § 17 zwischen Ziff. 3 und Ziff. 4 einzufügen: „Auf der Baufläche 3 ist jede Hinterlandbebauung einschließlich der Errichtung der in § 100 des Allgemeinen Baugesetzes bezeichneten kleineren Wirtschaftsgebäude, Schuppen, Gartenhäuser und dergleichen unstatthaft“,

5. § 17 letzte Ziffer folgendermaßen zu fassen: „Die Bestimmungen in § 11 Ziff. 4 und 5 gelten auch hier“,
6. der Vorlage im übrigen zuzustimmen.

Wir teilen Ihnen mit, daß wir Ihren Beschlüssen allenthalben beigetreten sind und das Ortsgesetz dementsprechend geändert haben.

Wir bitten Sie, nunmehr den Bebauungsplan und die dazugehörigen Bauvorschriften genehmigen und Ihren Herrn Vorsteher zur Mitvollziehung ermächtigen zu wollen.

Die Bestimmung über die dritte Wohnung in Frontmit der 3. Geschoßwohnung) abgelehnte größere Längsausdehnung der Doppelhäuser beziehen.

5. In § 17 Ziff. 3 ist hinter „zu“ eingesetzt worden „Stallungen, Wagenschuppen und zu.“

Außer den erwähnten Änderungen haben wir noch, einem von Ihnen bei der Beratung des Bebauungsplanes L.-Lindenau—Ost (Nr. 62 des Gesamtplanes) in Ihrer Sitzung vom 28. Januar 1914 geltend gemachten Wunsche entsprechend, in § 10 Ziff. 3 Abs. 1 den Zusatz über die senkrechten Dachaufbauten aufgenommen.

Endlich haben wir wie in allen Ihnen zur Mitentschließung vorgelegten Bauvorschriften so auch hier in § 5, der über die Einfriedigungen handelt, die alte Fassung wieder hergestellt. Wir erlauben uns, dazu auf unsere Ausführungen in der Vorlage zum Bebauungsplan L.-Eutritzsch—Nordwest (Nr. 61 des Gesamtplanes) Bezug zu nehmen.

Auf diese Änderungen, die zu erwähnen wir in der Vorlage vom 11. April 1914 infolge eines bei der Bearbeitung untergelaufenen Irrtums unterlassen haben, gestatten wir uns ausdrücklich hinzuweisen. Wir bitten, dem Plan und den Bauvorschriften zuzustimmen und Ihren Herrn Vorsteher zur Mitvollziehung zu ermächtigen.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Weber. Dr. Busch.

Leipzig, am 29. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

In den Ihnen mit der Vorlage vom 11. April 1914 zugegangenen Bauvorschriften zum Bebauungsplan von L.-Reudnitz—Süd (Nr. 48a des Gesamtplanes) sind außer den in dieser Vorlage erwähnten noch einige geringfügige Änderungen vorgenommen worden. Diese haben wir deshalb aufgenommen, um das Ortsgesetz den in den jüngsten Verordnungen enthaltenen Anregungen des Königlichen Ministeriums des Innern entsprechend zu gestalten.

Diese Änderungen sind im einzelnen folgende:

1. In § 7 Abs. 1 ist der Zusatz über den begehbaren Dachraum aufgenommen worden.
2. In § 8 haben die von dem Königlichen Ministerium gewünschten Bedingungen über die Waschküchen Aufnahme gefunden.
3. In § 9 Ziff. 4 S. 2 ist hinter „der“ eingefügt worden „besonderen“.
4. In § 16 Ziff. 2 und 3 sind die Worte gestrichen worden, die sich auf die vom Königlichen Ministerium (zugleich

Zu XI.

Drucksache Nr. 250/1914.

Leipzig, am 30. April 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

Die innere Ausmalung der Kreuzkirche in L.-Neustadt ist schadhaft geworden insofern, als die Farbe sich mehr und mehr von den Wänden ablöst. Zwei Sachverständige, der Vertreter des Vereins für kirchliche Kunst Carl Haussmann in Dresden und der Kunstmaler Richard Schultz hier, haben, wie uns der Kirchenvorstand mitgeteilt hat, ihr Gutachten dahin abgegeben, daß die Farbe jede Klebkraft verloren habe und die Loslösung sehr rasch vorwärts schreiten werde. An den Wandflächen des Schiffes und der Emporen sitze die Farbe bereits so locker, daß sie mit der Hand abgewischt werden könne.

Der Kirchenvorstand ist deshalb gezwungen, die innere Ausmalung der Kirche erneuern zu lassen. Nach den bisherigen Vorarbeiten soll das etwa 9000 ℳ kosten, wenn die Arbeit einfach, aber gediegen und künstlerisch ausgeführt wird. Der Kirchgemeinde stehen dazu jedoch nur etwa 4000 ℳ zur Verfügung, während sie den Rest noch aufbringen müßte. Das allein aus eignen Mitteln zu tun, würde sie sehr belasten, denn sie ist wenig steuerkräftig. Wie Ihnen bekannt ist, müssen die Kirchenanlagen nach dem hohen Satze von 12 v. H. erhoben werden, damit die Bedürfnisse gedeckt werden können. Dieser Satz müßte noch erhöht werden, wenn die Kirchgemeinde die Kosten für die neue Ausmalung allein beschaffen müßte. Der Kirchenvorstand hat uns deshalb gebeten, die Kirchgemeinde durch ein Patronatgeschenk zu unterstützen.

Da die Kirchgemeinde die Kosten tatsächlich nicht allein aufbringen kann, ohne sich sehr zu belasten, haben wir beschlossen, ihr ein Patronatgeschenk von 2000 ℳ zu gewähren und den Betrag zu Lasten des diesjährigen Haushaltplans Konto 42 außerordentlich nachzubewilligen.

Die übrigen Kosten würde die Kirchgemeinde selbst aufbringen können, ohne sich so zu belasten, daß wir als Vertreter der politischen Gemeinde Bedenken gegen die Ausführung der Arbeit erheben müßten.

Wir ersuchen Sie, unserem Beschlusse, ein Patronatgeschenk von 2000 ℳ zu gewähren, zuzustimmen und sich gemäß § 2 des Gesetzes, die Publikation der Kirchenvorstands- und Synodalordnung betreffend, vom 30. März 1868 damit einverstanden zu erklären, daß der Rest von der Gemeinde durch Anlagen aufgebracht werde.

Zur Vorberatung stellt sich, wenn Sie es wünschen, Herr Bürgermeister Dr. Weber zur Verfügung.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Weber. Kr.

Zu XV.

Drucksache Nr. 148/1914.

Leipzig, am 3. März 1914.

An

die Herren Stadtverordneten

hier.

In Ihrer Sitzung vom 12. März 1913 haben Sie uns ersucht, im nächsten Haushaltplane eine Regelung der den städtischen Beamten gewährten Zählgelder nach den an die betreffenden Beamten zu stellenden Anforderungen vorzunehmen. Diesem Antrage entsprechend, unterbreiten wir Ihnen hiermit eine Vorlage für eine solche Regelung; wegen der immerhin erheblichen Erörterungen, die erforderlich wurden, war es nicht möglich, die Vorlage schon mit dem Haushaltplane für 1914 an Sie gelangen zu lassen.

Für eine grundsätzliche Regelung ist es wichtig, das Zählgeld nicht als einen Teil des Stelleneinkommens der Beamten zu betrachten, sondern als eine dem jeweils mit der Erledigung von Geldgeschäften betrauten Beamten gewährte, im voraus festgesetzte Entschädigung für etwaige Fehlbeträge. Dieser Grundsatz ist schon bisher streng durchgeführt worden.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Es ist deshalb in allen Fällen, wo ein Kassierer, Kassenbote usw. an der Ausübung der Geldgeschäfte verhindert war, das Zählgeld dem Vertreter ausgezahlt worden. Hieran soll auch in Zukunft festgehalten werden.

Aus dieser Auffassung vom Wesen des Zählgeldes ergibt sich die Notwendigkeit, es für die einzelnen Stellen verschieden hoch festzusetzen, je nachdem, ob nach der Art des zu erledigenden Geldverkehrs Fehlbeträge mehr oder minder wahrscheinlich sind. Um einen Maßstab für die Abstufung der festzusetzenden Beträge zu gewinnen, haben wir zunächst festgestellt, wie hoch der Umsatz der verschiedenen mit Geldgeschäften betrauten Beamten ist und aus wieviel Einzelposten er sich zusammensetzt. Es erscheint uns aber nicht zweckmäßig, die so gewonnenen Zahlen ohne weiteres der Bemessung der Zählgeldsätze zugrunde zu legen. Denn es unterliegt keinem Zweifel, daß nicht die Zahl der Posten, noch weniger der Umsatz die Veranlassung zu Fehlbeträgen bieten; der Geldumsatz und auch die Zahl der Einzelposten kann unter Umständen sehr groß sein, ohne daß der Stelleninhaber der Gefahr von Verlusten besonders ausgesetzt wäre. Erst die Personen, mit denen der Beamte in der Hauptsache die Kassengeschäfte abwickelt, und die Art der Abwicklung der Geschäfte sind für die Möglichkeit von Verlusten ausschlaggebend. Erfahrungsgemäß kommen Fehlbeträge fast gar nicht vor, wenn der Verkehr sich nur zwischen Kassenbeamten abspielt; wenn aber Geldgeschäfte mit dem Publikum zu erledigen sind, sind Verluste in weit höherem Maße möglich. Die auf Fahrlässigkeit oder auf Böswilligkeit der Geldempfänger oder -zahler beruhenden Verlustmöglichkeiten kehren um so häufiger wieder, je stärker der Verkehr und je vielseitiger die auszuübende Tätigkeit ist. Es ist danach von wesentlicher Bedeutung für das Vorkommen von Verlusten und muß deshalb auch ausschlaggebend für die Höhe des Zählgeldes sein, ob der Beamte nur Einnahmen oder Auszahlungen oder beides durcheinander erledigt, weiter, ob er mit runden Beträgen oder mit Spitzen zu rechnen hat. Ferner ist zu berücksichtigen, daß solchen Beamten, die Kassengeschäfte nur nebenbei oder gelegentlich erledigen, naturgemäß viel leichter Versehen unterlaufen, als solchen, die fortwährend und ausschließlich im Kassenverkehr tätig sind.

Unter Berücksichtigung des Dargelegten wollen wir die Zählgelder nach folgenden Grundsätzen regeln:

I.

Die Beamtenstellen, deren Inhabern mit Rücksicht auf die Möglichkeit von Fehlbeträgen ein Zählgeld zu gewähren ist, haben wir in verschiedene Gruppen eingeteilt. Zunächst empfiehlt sich nach den Verhältnissen, unter denen die Geldgeschäfte sich abwickeln, die Bildung von zwei Hauptgruppen, nämlich

1. Inhaber von Kassenstellen,
2. Kassenboten und sonstige Boten, die Gelder einheben oder auszahlen.

1. Inhaber von Kassenstellen.

Es erscheint angebracht, diesen Beamten das Zählgeld in 5 Abstufungen zu gewähren (150, 120, 90, 60 und 30 ℳ jährlich). Wie die Stellen auf die verschiedenen Stufen verteilt werden sollen, ergibt sich aus der Anlage unter I.

2. Kassenboten und Boten.

Bei diesen Beamten erscheinen 2 Abstufungen (100 und 50 ℳ) ausreichend. Zählgeld soll grundsätzlich nur solchen Beamten gewährt werden, die Gelder einzuheben oder auszuzahlen haben; soweit es sich um die Beförderung abgezählter Beträge zwischen städtischen Kassen handelt, soll kein Zählgeld gewährt werden. Wegen der Einteilung wird im übrigen auf die Anlage unter II verwiesen.

Die in der Anlage vorgenommene Einteilung der Stellen in die Gruppen ist unter Abwägung der verschiedenen zurzeit in Betracht kommenden Umstände erfolgt. Die einzelne Stelle muß anders eingereiht werden, wenn in dem Wesen des Geldverkehrs eine erhebliche Änderung eintritt.

II.

Aus der Anlage ergibt sich, daß ein Teil der Beamten bei der vorgesehenen Regelung in Zukunft mehr Zählgeld als bisher, ein Teil aber weniger erhalten würde. Soweit die Beamten mehr erhalten sollen, soll dieser Mehrbetrag ihnen vom 1. Januar dieses Jahres an gewährt werden. Das erfordert nach der Zusammenstellung unter IV der Anlage jährlich 1960 ℳ. Soweit die neuen Sätze dagegen niedriger sind als die jetzt gewährten Beträge, sollen den jetzigen Stelleninhabern die höheren Beträge noch so lange gewährt werden, als sie diese Stellen inne haben; es handelt sich nur um wenige Beamte und um einen verhältnismäßig geringen Betrag (jährlich 565 ℳ).

In der Anlage sind 10 Stellen aufgeführt, deren Inhabern bisher Zählgeld überhaupt noch nicht gewährt wurde. Die vorgesehenen Beträge (zusammen 720 ℳ) sollen vom 1. Januar 1914 an ausgezahlt werden; sie sind in dem Mehrbetrage von 1960 ℳ mit enthalten.

III.

Zurzeit erhalten einige Beamte Zählgeld, obwohl sie keinen Geldverkehr mit dem Publikum, sondern nur solchen mit Beamten haben. Wo sich die Zahlungen nur zwischen Beamten abspielen, muß, wie schon oben erwähnt worden ist, die Möglichkeit des Vorkommens von Fehlbeträgen als so gut wie ausgeschlossen gelten, denn sowohl der auszahlende, als auch der einnehmende Beamte haben die Pflicht, die Beträge durchzuzählen. Deshalb erscheint in solchen Fällen die Gewährung eines Zählgeldes nicht erforderlich.

Das gleiche gilt für allen Rechnungsverkehr und für die Verwaltung von Zinsleisten und Zinsscheinen, weil diese Geschäfte zumeist nicht allzusehr drängen.

Es soll deshalb das Zählgeld nur noch den jetzigen Inhabern der in Frage kommenden Stellen gewährt werden; mit einem Personenwechsel soll es wegfallen. Aus der Anlage unter III ist ersichtlich, um welche Stellen es sich handelt.

IV.

Beim Steueramte werden zur schnelleren Abwicklung des Kassenverkehrs nach Bedarf Beamte als Hilfskassenführer verwendet. Es handelt sich dabei nicht um die Vertretung von Beamten, die Zählgeld beziehen, sondern um eine zeitweilige Vermehrung der Kassenführer. Da bei solchen gelegentlichen Heranziehungen zu Kassengeschäften, die ja nur an Tagen mit besonders lebhaftem Geldverkehr erfolgen, Versehen leichter unterlaufen als im regelmäßigen Kassenbetriebe, ist diesen Hilfskassenführern schon jetzt ein wesentlich höheres Zählgeld als den ständigen Kassenführern nach einer besonderen Staffel gewährt worden (zu vergl. die Anlage unter V). Diese Staffel entspricht den Verhältnissen; sie soll für die Zukunft beibehalten, unter Umständen auch auf Hilfskassenführer bei anderen Abteilungen angewendet werden.

V.

Bisher sind die Zählgelder in der Gehaltsliste aufgeführt worden, und zwar zum Teil bei den Namen der Beamten, welche die Kasse in der Regel führen, zum Teil in einem Gesamtbetrage hinter den Namen sämtlicher Beamten der Abteilung. Die erste Art widerspricht dem Wesen des Zählgeldes, das ja nicht zum Einkommen des Beamten gerechnet werden, sondern dem jeweiligen Kassenführer gewährt werden soll, auch bei Änderungen im Geldverkehr der betr. Stelle jederzeit verändert werden kann. Gegen die zweite Art wäre wenig einzuwenden. Es erscheint uns aber zweckmäßig, die Zählgelder in Zukunft überhaupt nicht in der Gehaltsliste aufzuführen, um klar zum Ausdruck zu bringen, daß sie mit den Gehalten nichts zu tun haben. Wir halten es für richtiger, die Zählgelder in einer besonderen Position in Konto 1 des Haushaltplanes einzustellen. Maßgebend für die Höhe dieser Position würde die in der Anlage aufgeführte Stellenzahl und die dort vorgenommene Stelleneinteilung sein, nach der die Position mit 23985 ℳ einzusetzen sein würde; alle Veränderungen wären in jedem Haushaltplane besonders hervorzuheben.

Wenn Sie sich mit dieser Einstellungsart, die eine Vereinfachung der Gehaltsliste bedeuten würde, einverstanden erklären, werden wir prüfen, ob die Beiträge der verschiedenen Abteilungen zum Verwaltungsaufwande (im diesjährigen Haushaltplan in Konto 1, Pos. 2 aufgeführt) zu erhöhen sind. Eine genaue Erhöhung um den Betrag der Zählgelder wird sich freilich nicht durchführen lassen, zumal auch zurzeit verschiedene Abteilungen, bei denen Zählgeld gewährt wird, Beiträge zum Verwaltungsaufwande überhaupt nicht zahlen. Die Erhöhung der Beiträge um den Betrag des Zählgeldes ist auch nicht unbedingt erforderlich, weil die abzuführenden Beträge ohnedies nur abgerundete Beträge sein sollen, die dem wirklichen Aufwande nicht entsprechen können und sollen.

Wir ersuchen Sie nach alledem

a) um Zustimmung zu der sich aus dem Vorstehenden und aus der Anlage ergebenden Regelung der Zählgelder,
b) um Nachverwilligung des sich für das Jahr 1914 gegenüber den jetzt gewährten Beträgen ergebenden Mehrbetrages von 1960 ℳ zu Lasten des Kontos 42 Pos. 47.

Zur Ausschußberatung bitten wir Herrn Bürgermeister Roth und Herrn Stadtrat Dr. Barthol zuzuziehen.

Der Rat der Stadt Leipzig.

Dr. Dittrich. Liebau.

Anlage.

I.

Inhaber von Kassenstellen.

1. Gruppe mit 150 ℳ Zählgeld:

Größere Kassen, bei denen Einnahmen und Auszahlungen durcheinander zu bewirken sind, und größere Einnahmestellen mit starkem Publikumverkehr.

Kassenstelle	Zahl der Beamten	Gesamtbetrag der jetzigen Zählgelder ℳ	Gesamtbetrag der künftigen Zählgelder ℳ	Gegen jetzt mehr ℳ	Gegen jetzt weniger ℳ	
Depositenkasse	1	100	150	50		
Sportelkasse	1	100	150	50		
Stadtkasse	4	600	600			
Stiftungsbuchhalterei	1	150	150			
Vollstreckungsamt, Kasse	1	150	150			
Polizeikasse	1	150	150			
Armenamt	2	300	300			
Schulkasse	2	300	300			
Baupolizeikasse	1	150	150			
Kasse der techn. Werke	1	150	150			
Einnahmestelle d. techn. Werke	1	150	150			
Krankenhaus St. Jakob	1	150	150			
Krankenhaus St. Georg	1	—	150	150		neu
Vieh- u. Schlachthof, Kasse	1	150	150			
Leihhaus, Einlösungskasse	1	150	150			
Sparkasse, Hauptkasse	1	300	150		150	
Sparkasse, Zahlstellen 1—6, 8 u. 9, 11—15	13	1950	1950			
Sparkasse, Zahlstelle 7	1	300	150		150	
Sparkasse, Zahlstelle 10	1	150	150			
Steueramt, Hebest. Dölitz						
Steueramt	20	3000	3000			
Hauptkassierer d. Theater	1	—	150	150		neu für den Fall der Umwandlung in eine Beamtenstelle.
	57	8450	8550	400	300	

2. Gruppe mit 120 ℳ Zählgeld:

Mittlere Kassen, bei denen Einnahmen und Auszahlungen durcheinander zu bewirken sind, alle mittleren Einnahmestellen und alle Auszahlungsstellen mit Publikumverkehr.

Kassenstelle	Zahl der Beamten	Gesamtbetrag der jetzigen Zählgelder ℳ	Gesamtbetrag der künftigen Zählgelder ℳ	Gegen jetzt mehr ℳ	Gegen jetzt weniger ℳ	
Polizeiamt, Sportelkasse	1	75	120	45		
Arbeitsanstalt, Kasse	1	100	120	20		
Friedhofskasse	1	150	120		30	
Südfriedhofskasse	1	100	120	20		
Straßenreinigung, Kasse	1	100	120	20		
Vieh- u. Schlachthof, Versich.-Kasse	1	100	120	20		
Vieh- u. Schlachthof, Viehhofskasse	1	100	120	20		
Vieh- u. Schlachthof, Schlachthofskasse	1	100	120	20		
Leihhaus, Darlehns- u. Auszahlungskasse	1	100	120	20		
Sparkassenstelle 17	1	100	120	20		
Schulgeldeinnehmer	17	1700	2040	340		
	27	2725	3240	545	30	

3. Gruppe mit 90 ℳ Zählgeld:

Kassen, Einnahmestellen und Zahlstellen, bei denen der Kassenverkehr sich vorwiegend mit Beamten abwickelt und solche, die nicht täglich geöffnet sind.

Kassenstelle	Zahl der Beamten	Gesamtbetrag der jetzigen Zählgelder ℳ	Gesamtbetrag der künftigen Zählgelder ℳ	Gegen jetzt mehr ℳ	Gegen jetzt weniger ℳ	
Beamtenkrankenkasse	1	75	90	15		
Markthalle, Einnahme	1	100	90		10	
Marktinspektor	1	bisher 100	90		10	
Gaswerk I, Fabrikkasse	1	100	90		10	
Gaswerk II, Fabrikkasse	1	100	90		10	
Gasw. Lindenau	1	100	90		10	Fabrikkasse, Koksverkauf usw.
„ Sellerhausen	1	100	90		10	
Leihhaus, Hauptkasse	1	75	90	15		
Sparkassenstelle 16 (L.-Eutr.)	1	100	90		10	
Vieh- u. Schlachthof, Hilfsstelle f. d. Einnehmer	1	50	90	40		
	10	900	900	70	70	

4. Gruppe mit 60 ℳ Zählgeld:

Gebühreneinnahmen und Verkaufsstellen mit zwar kleinen, aber zahlreichen Beträgen mit vorwiegend Publikumverkehr.

Kassenstelle	Zahl der Beamten	Gesamtbetrag der jetzigen Zählgelder ℳ	Gesamtbetrag der künftigen Zählgelder ℳ	Gegen jetzt mehr ℳ	Gegen jetzt weniger ℳ	
Eingangsstelle	1	50	60	10		
Hochbauamt	1	75	60		15	
Vollstreckungsbeamte	28	1400	1680	280		
Gewerbeschule	1	75	60		15	
Bildermuseum	1	40	60	20		
Markthalle, Aufseher	10	500	600	100		
Tiefbauamt, Bauhof	1	50	60	10		
Quartieramt	1	75	60		15	
Gaswerk I, Koksverkauf	1	60	60			
Gaswerk II, Koksverkauf	1	60	60			
Gaswerk, Rohrnetz, Lohnkasse	1	50	60	10		
Gaswerk, Hauptbahnverkauf	1	—	60	60		neu
Heilstätte Adorf	1	50	60	10		
Heilanstalt Thonberg	1	—	60	60		neu
Feuerwehr, (Gehaltszahlung, Verlagskasse)	1	—	60	60		neu
Schulgeldeinnahme, Nebeneinnahmestelle	1	—	60	60		neu
	52	2485	3120	680	45	

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

5. Gruppe mit 30 ℳ Zählgeld:
Alle anderen Gebühreneinnahmen, Verkaufsstellen und Vorschußkassen mit Publikumverkehr.

Kassenstelle	Zahl der Beamten	Gesamtbetrag der jetzigen Zählgelder ℳ	Gesamtbetrag der künftigen Zählgelder ℳ	Gegen jetzt mehr ℳ	Gegen jetzt weniger ℳ	
Vermessungsamt	1	50	30		20	
Vollstr.-Amt, Ablieferer . .	1	50	30		20	
Vollstr.-Amt, Verw.-Aufw. .	1	50	30		20	
Gaswerk I, Kantinenkasse .	1	25	30	5		
Gaswerk II, Kantinenkasse .	1	25	30	5		
Vieh- u. Schlachthof, Jourdienst (Morgenfern).	1	50	30		20	
Vieh- u. Schlachthof, Jourdienst (Seifert) . .	1	50	30		20	
Marktinspektion f. 1 Wohlfahrts-Schutzmann .	1	50	30		20	(Kto. 34, Pos. 18)
Feuerwehr (Kasse f. Urlaubsdienst, Bekleidungsgeld)	1	—	30	30		neu
	9	350	270	40	120	

II.
Kassenboten und Boten.

1. Gruppe mit 100 ℳ Zählgeld:
Vorwiegend Einsammeln oder Auszahlen von Beträgen im Verkehr mit dem Publikum.

Dienststelle	Zahl der Beamten	Gesamtbetrag der jetzigen Zählgelder ℳ	Gesamtbetrag der künftigen Zählgelder ℳ	Gegen jetzt mehr ℳ	Gegen jetzt weniger ℳ	
Stadtkasse, Kassengehilfe .	1	100	100			
Stadtkasse, Kassenbote . .	1	50	100	50		
Stiftungsbuchhalterei u. Depositenkasse . .	1	75	100	25		
Techn. Werke .	52	5200	5200			
	55	5425	5500	75		

2. Gruppe mit 50 ℳ Zählgeld:
Alle übrigen Kassenboten und Boten, soweit sie überhaupt Geldgeschäfte mit anderen Personen als städtischen Beamten zu erledigen haben.

Dienststelle	Zahl der Beamten	Gesamtbetrag der jetzigen Zählgelder ℳ	Gesamtbetrag der künftigen Zählgelder ℳ	Gegen jetzt mehr ℳ	Gegen jetzt weniger ℳ	
Armenamt . . .	10	500	500			
Südfriedhof . .	1	50	50			
Krankenhäuser . St. J. u. St. G.	2	100	100			
Sparkassen . .	3	—	150	150		neu
	16	650	800	150		

III.
Zählgelder, die beim Wechsel des Stelleninhabers wegfallen sollen:

Wohlfahrtspolizei-Obermmissar	50 ℳ	für Verrechnung der Standgelder
Schulkasse, Obersekretär	150 „	(Vermögensverwaltung)
Arbeitsanstalt, Unterstützungskasse und Portokasse	50 „	
Gaswerk II, Sammelstelle der Invalidenversf.-Beiträge	50 „	
Sparkasse (Kontr. Heinze)	100 „	für Verwahrung und Verwaltung der Zinsscheinbogen
	400 ℳ.	

IV.
Zusammenstellung.

	Gesamtbetrag der jetzigen Zählgelder ℳ	Gesamtbetrag der künftigen Zählgelder ℳ	Gegen jetzt mehr ℳ	Gegen jetzt weniger ℳ
Kassenstellen, 1. Gruppe	8 450	8 550	400	300
„ 2. „	2 725	3 240	545	30
„ 3. „	900	900	70	70
„ 4. „	2 485	3 120	680	45
„ 5. „	350	270	40	120
Kassenboten und Boten, 1. „	5 425	5 500	75	
Kassenboten und Boten, 2. „	650	800	150	
	20 985	22 380	1960	565

Gesamtbetrag der nach I und II jetzt gezahlten Zählgelder: 20985 ℳ,
Mehrbeträge, die vom 1. Januar 1914 an gezahlt werden sollen: 1960 „,
Betrag der künftig wegfallenden Zählgelder (III): 400 „,
Zählgeld an die Hilfskassenführer des Steueramts: 640 „,
Gesamtbetrag der für 1914 zu zahlenden Zählgelder: 23985 ℳ.

V.
Hilfskassenführer

erhalten, wenn sie in einem Rechnungsjahre zur Kassenführung herangezogen wurden,

für einen halben Tag	5 ℳ,
„ 2 halbe Tage	7½ „
„ 3 „ „	10 „
„ 4 „ „	12½ „
„ 5 „ „	15 „
„ 6 „ „	17½ „
„ 7 „ „	20 „
„ 8 „ „	22½ „
„ 9—10 halbe Tage	25 „
„ 11—12 „ „	27½ „
„ 13—14 „ „	30 „
„ 15—16 „ „	32½ „
„ 17—18 „ „	35 „
„ 19—20 „ „	37½ „
„ mehr als 20 halbe Tage	40 „.

Zinger 1/6. 14 mitt. 16.

Dresden, den 8. Juni 1914.

An

das Stadtverordneten - Kollegium

zu

Bautzen.

Das geehrte Kollegium hatte uns unter dem 29. April dieses Jahres um unsere Beteiligung an einer Bittschrift ersucht, die von den grösseren sächsischen Städten an die Königliche Staatsregierung gerichtet werden soll, um diese zu gesetzlichen Massnahmen gegen das Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlagepapiere zu veranlassen.

Wir hatten vor weiterer Entschliessung zunächst den Rat um Mitteilung seiner Stellungnahme zu der Angelegenheit ersucht. Wie aus der in Abschrift beiliegenden Mitteilung des Rates hervorgeht, ist die Entschliessung des Rates in ablehnendem Sinne erfolgt.

Wir haben uns der Auffassung des Rates angeschlossen und beehren uns, das geehrte Kollegium hiervon mit dem Hinzufügen in Kenntnis zu setzen, dass wir nicht die Absicht haben, uns an der eingangserwähnten Petition zu beteiligen.

Die Stadtverordneten.

Hierzu:
1 Abschrift.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

A b s c h r i f t .

370 Dir.-Reg. D r e s d e n , am 19. Mai 1914.

An

die S t a d t v e r o r d n e t e n .

Betrifft das Ersuchen des Stadtverordnetenkollegiums zu Bautzen um Beitritt zu einer Bittschrift an die K.S. Staatsregierung wegen gesetzlicher Massnahmen zur Hebung des Kurses der öffentlichen Anleihen.

An die geehrten Stadtverordneten ist seitens des Stadtverordneten-Kollegiums zu Bautzen mittels der wieder beigefügten Eingabe vom 29. April 1914 das Ansuchen ergangen, dahin zu wirken, dass sich die grösseren Städte zu einer einheitlichen Bittschrift dahin vereinigen,

die K. S. Staatsregierung wolle baldmöglichst gesetzliche Massnahmen dahin treffen, dass der Staat und andere öffentlichrechtliche Körperschaften verpflichtet werden, die von ihnen künftig auszugebenden Anleihen und festverzinslichen Inhaberpapiere nicht mehr in Rentenform auszugeben, sondern die Auslosung solcher Wertpapiere mindestens zum Nennwerte nach einem von vornherein bestimmten Tilgungsplane unter Ausschluss des

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Rechts verstärkter Tilgung und der Tilgung durch börsenmässigen Ankauf stattfinden zu lassen.

Diese Eingabe haben die geehrten Stadtverordneten an uns mit der Bitte um Mitteilung unserer Entschliessung abgegeben.

Zunächst erscheint der in Aussicht genommene Weg der Einführung eines gesetzlichen Zwanges zur Ausgabe auszulosender Anleihen unseres Erachtens überhaupt nicht geeignet, zur Hebung des Kursstandes der festverzinslichen Fondspapiere beizutragen. Dieser ist und bleibt von der jeweiligen Lage des Börsenmarktes abhängig und lässt sich durch gesetzliche Schranken überhaupt nicht befestigen oder heben.

Dazu kommt, dass, wenn in der fraglichen Richtung ein gesetzlicher Zwang angestrebt werden sollte, dieser zweifellos nicht von der sächsischen Staatsregierung, sondern höchstens im Wege des Reichsgesetzes von der Reichsregierung ausgehen könnte.

Die Schaffung eines solchen gesetzlichen Zwanges in der Beurteilung von Fragen, die sachgemäss nur von Fall zu Fall unter Berücksichtigung des jeweiligen Standes der Verhältnisse: des Börsenmarktes, der allgemeinen wirtschaftlichen Lage usw. gelöst werden können, würde den Interessen des Reichs und den bundesstaatlichen Interessen ebenso wie auch den Interessen der Gemeinden völlig zuwiderlaufen.

Wir halten es für ausgeschlossen, dass sich die Reichs- oder Staatsverwaltung in dieser Beziehung einem gesetzlichen Zwang unterwerfen lassen wird, und müssen aus den gleichen Gründen auch vom Standpunkte unserer eigenen Finanzverwaltung Bedenken tragen, uns dem beabsichtigten Vorgehen anzuschliessen.

Wenn die Auslosungschance den Kurs, wie in der Eingabe

dargelegt wird, begünstigt, dann haben die Gemeinden alle Veranlassung, diesen Vorteil für ihre auslosbaren Anleihen sich zu wahren und nicht dadurch zu schmälern, dass sie den Staatsfiskus ersuchen, diese Chance auch für seine Anleihen in Anspruch zu nehmen.

Wir haben aus allen diesen Gründen beschlossen,

die eingangsbezeichnete Eingabe auf sich beruhen zu lassen

und ersuchen die geehrten Stadtverordneten,

hiervon zustimmend Kenntnis zu nehmen.

D e r R a t z u D r e s d e n .
Dr. Kretzschmar.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Leipzig 21./5. 14. 19.

Die Stadtverordneten
zu Chemnitz.

Chemnitz, den 22 Mai 1914

An

die Stadtverordneten
zu
Bautzen.

Der heutige Stadtverordneten-Kollegium hat in seiner Sitzung vom 20. d. M. auf Vorschlag des Finanzausschusses einstimmig beschlossen, zu erklären, dass es zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, sich der Eingabe zur Probeprüfung gegen Maßnahmen gegen das Einkaufen der Kleinstandes gewerblicher und städtischer Anleihen anzuschließen.

Den ganz ergebensten Bescheid werde ich Ihr noch übersenden.

In vorzüglicher Hochachtung

Der Stadtverordneten-Vorsteher.

Johannes Uhl

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Aus den amtlichen Mitteilungen mit der 11. öffentlichen Sitzung der Stadtverordneten zu Chemnitz vom 20. Mai 1914.

Berichte des Finanzausschusses. Herr Kollege Burger!

3. **Berichte des Finanzausschusses** zu:

a. **der Eingabe der Stadtverordneten in Bautzen, betreffend die Herbeiführung gesetzlicher Maßnahmen gegen das Sinken des Kursstandes staatlicher und städtischer Anleihen.** (Berichterstatter: Stadtverordneter Ernst Burger.)

Vorschlag: Der Finanzausschuß empfiehlt dem Kollegium, zu erklären, daß es zu seinem Bedauern nicht in der Lage ist, sich der Eingabe anzuschließen.

Berichterstatter Stadtverordneter Burger: Meine Herren! Das Stadtverordneten-Kollegium in Bautzen will an die Königlich Sächsische Staatsregierung ein Gesuch richten, durch gesetzliche Maßnahmen das nachteilige Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlagepapiere zu verhindern. Das Stadtverordneten-Kollegium bittet uns, ebenso wie es eine ganze Anzahl anderer sächsischer Städte gebeten hat, diesem Gesuche beizutreten. In dem Gesuche, das mir vorliegt, ist ausführlich geschildert, welche nachteilige Wirkungen das Sinken des Kurses hat, besonders auch für die Sparkassen, die gezwungen sind, ihr Vermögen zu einem erheblichen Teil in festverzinslichen Staatspapieren anzulegen, und weiter, daß das Sinken des Kurses natürlich allen denjenigen nachteilig ist, die überhaupt festverzinsliche Papiere besitzen.

Ich will Ihnen das Gesuch nicht vorlesen. Es ist sehr umfangreich und würde unsere Zeit zu sehr in Anspruch nehmen. Es wird darin vorgeschlagen, daß bei zukünftigen Anleihen, die das Königreich Sachsen ausgibt, ein vorher genau festgelegter Tilgungsplan aufgestellt wird und die Papiere dann nach diesem Tilgungsplane ausgelost werden, daß es ferner gestatten wird, im Wege des Börsenhandels etwa zu einem billigeren Kursstande die Papiere zurückzukaufen, vielmehr müssen sie, wenn sie ausgelost werden, zu einem vorher festgesetzten Kurs eingelöst werden. Der vorher festgesetzte Kurs müßte wahrscheinlich der Begebungskurs sein. Man bekäme also bei der Einlösung den Preis wieder, den man bei der Auflage ausgegeben hat. Ob das Papier sich in der Zwischenzeit auf diesem Kurs halten wird, kann niemand sagen. Denn der Inhaber der Papiere kann die Papiere nicht kündigen, es kann nur der Staat kündigen. Aber von der Kündigung haben die Staaten bisher keinen Gebrauch gemacht, die haben im Gegenteil immer neue Anleihen herausgegeben.

Der Vorschlag, daß bei Anleihen des Königreichs Sachsen in Zukunft die vorerwähnten Bestimmungen getroffen werden sollen, ist aber nach der Ansicht des Finanzausschusses durchaus nicht geeignet, das Sinken des Kursstandes zu verhindern. Das ergibt sich aus folgenden Tatsachen: Reich und Bundesstaaten hatten 1912 zusammen 20 499 Millionen Anleihebschulden, dazu Anleihen von Städten und Landgemeinden in Höhe von 6340 Millionen, weiter gab es 15 818 Millionen Pfandbriefe der Bodenkreditanstalten und 3964 Millionen Industrieobligationen, zusammen 46 621 Millionen festverzinsliche Anlagewerte oder, mit anderen Worten, 46,6 Milliarden. Davon entfallen auf das Königreich Sachsen bloß 868 Millionen, dagegen entfallen auf das Reich 4802 Millionen, auf Preußen 9428 Millionen und auf Bayern 3285 Millionen. Es ist nun ohne weiteres einzusehen, daß, wenn das Königreich Sachsen wirklich in der nächsten Zeit Anleihen von 50 oder von 100 Millionen herausgeben sollte, sie auch mit einem wohlgeordneten Tilgungsplane versehe und garantierte, daß man das dafür bezahlte Geld wiederbekäme, diese 50- oder 100-Millionen-Anleihe bei dem gesamten Anleihebestande von 46 Milliarden gar keinen Einfluß haben würden. Das hat jedenfalls auch das Stadtverordnetenkollegium in Dresden so gedacht, denn es hat sich der Eingabe der Stadtverordneten in Bautzen nicht angeschlossen.

Ich habe Sie im Namen des Finanzausschusses zu bitten, zu beschließen, daß wir zu unserem Bedauern nicht in der Lage sind, uns der Eingabe anzuschließen.

Vorsteher Justizrat Beutler: Herr Kollege Philipp!

Stadtverordneter Philipp: Meine Herren! Ich möchte in dieser Angelegenheit keine große Debatte hervorrufen. Ich möchte aber bei der Gelegenheit eins erwähnen. Es ist gerade in den letzten Tagen etwas in die Erscheinung getreten, was höchst befremdlich ist. Nachdem die Stadt Leipzig auch zur Bekämpfung der Konkurrenz durch ihre Vorortssparkassen den Zinsfuß ihrer Sparkasse auf 3½ Proz. heraufgesetzt hat, ist von den Vorortsparkassen in Leipzig ein Gesuch an die sächsische Regierung gegangen, ihren Zinsfuß auf 3¾ Proz. heraufsetzen zu dürfen. Ich glaube, zur Ueberraschung aller, die das gelesen haben, hat das Ministerium diesem Gesuche entsprochen. Es ist, wenn ein Sinken der festverzinslichen Werte überall zu beobachten ist, nicht zu begreifen, wie die Regierung dazu kommt, die Anlagen bei den Sparkassen immer höher verzinslich zuzulassen. Das muß naturgemäß das Geld immer mehr von dem Ankaufe von Rente und Stadtanleihe abziehen. Wenn heute jemand 3¾ Proz. Zinsen bei der Sparkasse bekommt und dabei außerdem die Garantie erhält, daß er sein Papier zu ungünstiger Zeit verkaufen muß, also keinen Kursverlust bei dem Papier erleidet und, wenn er sein Geld kündigt, das Geld bekommt, die Sparkasse es ihm geben muß, dann bin ich der Ueberzeugung, daß eine derartige Maßnahme von seiten der Regierung ganz untunlich ist und eine sehr große Beunruhigung in weite Kreise tragen muß darüber, daß auf diese Weise die Gefahr der Entwertung der festverzinslichen Papiere immer größer wird. (Sehr richtig!) Wenn es auch ganz aussichtslos wäre, im Sinne der Bautzner Petition dagegen vorstellig zu werden, so weiß ich nicht, ob es nicht doch vielleicht für die großen Städte eine empfehlenswerte Sache sein würde, bei der Regierung dahin vorstellig zu werden, daß dem Hinaufsetzen des Zinsfußes für die Sparkassengelder ein Riegel vorgeschoben wird. Sonst können wir einen ganz bedenklichen Zustand erlangen, der mit der Zeit zu unhaltbaren Verhältnissen führen muß.

Vorsteher Justizrat Beutler: Herr Stadtrat Dr. Scheuffler!

Stadtrat Dr. Scheuffler: Meine Herren! Ueber die Angelegenheit, die Herr Stadtverordneter Philipp eben angeschnitten hat, ist vor wenigen Tagen in einer Vorstandssitzung des Sächsischen Sparkassenverbandes gesprochen worden. Die Sache hat mehr eine formelle Bedeutung. Wenn die Tatsachen, die der Herr Stadtverordnete Philipp anführte, durchaus richtig wären, so würde das allerdings ein Grund zu einer erheblichen Besorgnis sein. Die Entscheidungen aber, die bis jetzt gefallen sind, berühren mehr auf formellen Gesichtspunkten. Es hat nämlich die Gemeinde, die die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes erstrebiert hat, seinerzeit bereits die Genehmigung der Amtshauptmannschaft gehabt, den Zinsfuß auf 3¾ Proz. heraufzusetzen. Es hat dann aber das Ministerium, um der gegenseitigen Treiberei ein Ende zu machen, als Leipzig seinen Zinsfuß auf 3½ Proz. heraufsetzte, die Amtshauptmannschaft angewiesen, der Gemeinde die Zahlung dieses Einlegerzinsfußes von 3¾ Proz. zu verbieten. Die Gemeinde hat sich das nicht gefallen lassen und hat die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes herbeigeführt. Darin hat aber das Oberverwaltungsgericht, soweit unsere Informationen reichen, die zum Teil nur auf mündlicher Information beruhen, nur ausgesprochen: an sich ist es ohne Zweifel ganz richtig, daß die Gemeinde angewiesen werden kann, den und den Zinsfuß nicht zu erhöhen, aber nachdem der Zinsfuß einmal genehmigt worden war, formell zu Recht, war es unmöglich, sich gegen die Ausführung dieses Beschlusses zu wenden. Aus diesem Grunde hat sich das Oberverwaltungsgericht genötigt gesehen, den Beschluß aufzuheben und der Gemeinde nachzulassen, den früheren genehmigten Zinsfuß weiter zu bezahlen. Nun ist die Sache so gewesen, daß die Gemeinde — Markkleeberg ist es wohl gewesen — wohl auch bereits die Genehmigung für einen solchen Zinsfuß zu geben hatte, daß sie aber die Ausführung sistiert hat. Nachdem nun die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichtes gefallen war, haben sich die Gemeinden wieder gerührt und haben den genehmigten Zinsfuß nunmehr festgesetzt. Verhandlungen, die geschwebt haben, um das zu unterbinden, haben zu nichts geführt, sodaß sie in der Lage sind, 3¾ Proz. zu geben. Aller Voraussicht nach wird aber irgendwelche Weiterungen nicht haben, denn es ist nicht anzunehmen, daß ein Sparkassenstatut mit einem Zinsfuß von 3½ Proz. jetzt noch genehmigt werden würde. Ob 3¾ Proz. oder gar 4 Proz. angemessen sind, das steht auf einem anderen Blatte, aber jetzt besteht die Besorgnis nicht, daß die Treibereien fortgehen werden, und insbesondere, daß sie etwa auf den Chemnitzer Bezirk übergreifen werden.

Vorsteher Justizrat Beutler: Wünscht noch jemand zu sprechen? Herr Kollege Kohl!

Stadtverordneter Kohl: Meine Herren! Es mag richtig sein, daß der Weg in der Eingabe der Stadtverordneten zu Bautzen nicht richtig ist, aber begründet ist die Eingabe jedenfalls, und es wäre zu wünschen, daß ein anderer Weg gefunden würde, um gesetzliche Maßnahmen in der Richtung herbeizuführen, die die Stadtverordneten in Bautzen im Auge haben. Ich glaube, es wird sowohl vom Staate wie auch von den Gemeinden nicht daran gedacht, welche Wirkungen schließlich diese Bewegung, diese Unsicherheit in den Kursen der Anleihen haben wird. Die Folge wird sich ja zeigen in der höheren Verzinsung, die wir für unsere Anleihe aufbringen müssen, wenn das so weiter geht. Wenn ich hier auch dem Votum zustimme, so möchte ich doch zum Ausdruck bringen, daß sowohl unser Rat, wie überhaupt die Gemeinden und der Staat auf Mittel und Wege sinnen möchten, um diesen Börsenmanövern, die hier getrieben werden, einen Riegel vorzuschieben.

Vorsteher Justizrat Beutler: Herr Kollege Matthes!

Stadtverordneter Matthes: Meine Herren! Ich war auch ganz erstaunt, als ich in den Tageszeitungen las, daß das Ministerium zwei Vorortsgemeinden von Leipzig genehmigt hat, den Sparkassen-Zinsfuß der Einleger von 3½ Proz. auf 3¾ Proz. zu erhöhen, da ich den Standpunkt des Ministeriums kenne. Wir hatten dieselbe Angelegenheit seinerzeit in Chemnitz durchzumachen, als wir den Einleger- und Hypotheken-Zinsfuß erhöhten. Ich erfuhr, daß die Vororts-Sparkassen von Ebemnitz auch die Absicht hatten, den Einlegerzinsfuß zu erhöhen. Infolgedessen wandte ich mich an das Ministerium. Mir ist von zuständiger Stelle mitgeteilt worden, daß die Regierung nicht auf dem Standpunkte steht, den Einleger-Sparkassenzinsfuß der Vororts-Sparkassen zu erhöhen, es ist mir ferner noch mitgeteilt worden, daß auch der hohe Zinsfuß für 1. Hypotheken, der damals 5 Proz. betrug, herabgesetzt werden würde. Es war dafür der 1. Juli seinerzeit in Aussicht genommen. Ich begrüße, was die Herren Kollegen Kohl und Philipp zum Ausdruck gebracht haben, daß man von seiten der städtischen Behörden beim Ministerium vorstellig wird, daß solche Ausnahmen, wie sie hier bei den Vororts-Sparkassen von Leipzig geschehen sind, nicht wieder stattfinden.

Vorsteher Justizrat Beutler: Es hat sich niemand weiter zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet. Wollen Sie dem Vorschlage des Finanzausschusses zustimmen?

Einstimmig.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

der Stadt Zwickau

Leipzig 28/9.14.

Nr. 2040 / I.

Zwickau, am 25. September 1914.

Dem

Stadtverordneten = Kollegium

zu

Bautzen

teilt der Unterzeichnete hierdurch mit, daß das hiesige Stadtverord= neten = Kollegium in seiner Sitzung vom 18. September 1914, einem Vor= schlag des Finanzausschusses ent= sprechend, beschlossen hat, sich der dortseitigen Anregung, betref= fend die Ausgabe von staatlichen und anderen Anleihen nach einem von vornherein bestimmten Tilgungsplane, nicht anzuschließen.

Stadtverordneten = Vorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Kollegium
er Stadtverordneten
zu Zittau.

Eingeg. 10./5.14. 22. 3.

Zittau, den 9. Mai 1914.

An

die Stadtverordneten

zu

Bautzen.

Mit Gegenwärtigem beehren wir uns mitzuteilen, daß das hiesige Stadtverordneten-Kollegium in seiner Mehrheit in seiner am gestrigen Tage abgehaltenen Plenarsitzung sich nicht hat entschließen können, der dortigen Petition an die Königlich Sächsische Staatsregierung, um gesetzliche Massnahmen gegen das nachteilige Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlage-Papiere, sich anzuschließen bezw. in gleichem Sinne vorstellig zu werden.

Der Stadtverordneten-
J. Neumann, Vorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Eingeg. 29/5. 14.

STADTRAT
ZITTAU.

Reg. A. Nr. 519.
Zu ./.

Obige Geschäftsnummer bittet man beim Antwortschreiben anzugeben.

Z i t t a u , den 25. Mai 1914.

An

das Stadtverordneten-Kollegium

zu

B a u t z e n .

Auf die dem hiesigen Kollegium der Stadtverordneten zugegangene Zuschrift vom 29. April d.J., die in der öffentlichen Stadtverordneten-Sitzung vom 8. Mai d.J. zur Beratung gestanden hat, haben wir dem Stadtverordneten-Kollegium zu Bautzen mitzuteilen, daß das hiesige Stadtverordneten-Kollegium einem Anschluß an die von dort aus beabsichtigte Petition an die sächsische Staatsregierung um Abhilfe gegen das überaus nachteilige Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlagepapiere durch den Erlaß von gesetzlichen Vorschriften nicht zugestimmt hat.

D e r S t a d t r a t .

K Rüg

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Eingeg. 12./6 14. 24.

Nr. 157/St. Freiberg, am 8. Juni 1914.

An
das Stadtverordnetenkollegium
zu
Bautzen.

Auf das gefällige Ersuchen vom 29.April / 4.Mai 1914, Petition an die Königliche Staatsregierung wegen gesetzlicher Maßnahmen gegen das Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlagepapiere betr.,teilen wir ergebenst mit, daß wir Ihre Eingabe zunächst an den hiesigen Stadtrat mit dem Ersuchen um Mitteilung seiner Entschließung abgegeben haben. Dieser hat sich nach Anhörung des Sparkassenausschusses dahin ausgesprochen, daß er sich von den angeregten Maßnahmen keinen Erfolg verspreche. Das Stadtverordnetenkollegium ist in seiner letzten Sitzung dieser Auffassung beigetreten und hat beschlossen, sich auch seinerseits der Petition nicht anzuschließen.

Die Stadtverordneten.

Vorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Eingeg. 16/5.14. 25.

Meißen, am 15. Mai 1914

Die Stadtverordneten
zu Meißen

An

das Stadtverordneten - Kollegium

zu

Bautzen.

Ihr am 3. ds. Mon. hier eingegangenes Schreiben; betreffend die Anregung gesetzlicher Massnahmen dahin, dass der Staat und andere öffentliche Körperschaften verpflichtet werden, die künftig von ihnen auszugebenden Anleihen und festverzinslichen Inhaberpapieren nicht mehr in Rentenform auszugeben, sondern deren Auslosung mindestens zum Nennwerte nach einem vorher festbestimmten Tilgungsplane unter Ausschluss des Rechts verstärkter Tilgung durch börsenmässigen Ankauf stattfinden zu lassen, hat unserem Kollegium zur Beschlussfassung vorgelegen.
Das Kollegium hat beschlossen, mich zur Mitunterschrift der geplanten Bittschrift für den Fall zu ermächtigen, dass sich auch der hiesige

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Stadtrat anschließt .

Indem ich Ihnen davon Kenntnis gebe, möchte ich mir erlauben, für meine Person zur Erwägung zu geben, ob es sich nicht vielleicht empfiehlt, die Angelegenheit mit dem Ersuchen an den Deutschen Städtetag zu bringen, dass dieser bei der Reichsregierung und dem Reichstage eine Bittschrift einreicht, da die Durchführung der erbittenden Massnahme in Sachsen allein kaum einen durchgreifenden Erfolg haben dürfte.

Hochachtungsvoll
Der Stadtverordnetenvorsteher:
Justizrat Rüngler.

Reichenbach i.V., den 10. Juni 1914.

An

das Stadtverordnetenkollegium
zu

Bautzen.

Auf das jenseitige Schreiben vom 29.4. / 2.5. d.J. teile ich ergebenst mit, dass die hiesigen Stadtverordneten in ihrer gestrigen Sitzung beschlossen haben, die Petition auf sich beruhen zu lassen.

Otto Rich
Stadtverordnetenvorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Leipzig 15.5.14. 17.

Crimmitschau, 14. V. 1914

An
Stadtverordneten-Collegium
zu
Bautzen

Im Auftrage des Stadtverordneten-Collegiums zu Crimmitschau theile ich Ihnen ergebenst mit, daß es in seiner gestrigen Sitzung Ihrer Anregung zu gesetzlichen Maßnahmen gegen das Sinken des Cursstandes festverzinslicher Anlagepapiere einstimmig beigetreten ist.

Hochachtungsvoll

S. R. Schragner,
Vorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Einges. 16/6 14. 15.

I. 459 / 1914. Crimmitschau, am 16. Juni 1914.

An

das Stadtverordnetenkollegium

in

B a u t z e n .

Das hiesige Stadtverordnetenkollegium hat in seiner Sitzung vom 13. Mai dieses Jahres der im jenseitigen Schreiben vom 29. April dieses Jahres über die Ausgabe der Anleihen des Staates und anderer öffentlich=rechtlicher Körperschaften nach einem von vornherein bestimmten Tilgungsplane gegebenen Anregung zugestimmt und uns ersucht, diesem Beschlusse beizutreten.

In unserer Sitzung vom 9. Juni dieses Jahres haben wir aber beschlossen, zu dem Beschlusse der Stadtverordneten erst dann Stellung zu nehmen, nachdem der hiesige Finanzausschuss sein Gutachten abgegeben hat.

Sobald dies geschehen sein wird, werden wir anderweit Beschluss fassen und dem geehrten Stadtverordnetenkollegium Mitteilung zugehen lassen.

D e r S t a d t r a t .

Hlt.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Eingegangen 4/7 14. 4.

I. 611 / 1914. Crimmitschau, den 1. Juli 1914.

An

das Stadtverordneten=Kollegium

zu

B a u t z e n .

Auf die an das hiesige Stadtverordnetenkollegium gerichtete Zuschrift vom 29. April dieses Jahres, das Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlagepapiere betreffend, teilen wir unter Bezugnahme auf unsere Zuschrift vom 16.Juni dieses Jahres hierdurch ergebenst mit, dass das Ratskollegi= um nach Gehör des Finanzausschusses Ihrer Anregung,sich zu einer einheitlichen an die Königlich Sächsische Staatsregie= rung zu richtenden Bittschrift zu vereinigen, nunmehr auch zugestimmt hat.

Wegen Ausfertigung der angeregten Bittschrift, die die hiesigen städtischen Kollegien zu unterzeichnen be= reit sind, bitten wir das Erforderliche in die Wege zu lei= ten.

D e r S t a d t r a t .

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Leipzig 31/5.14. 30.

№. 336a/Ia. W e r d a u , am 30. Mai 1914.

An

das Stadtverordneten - Kollegium

zu

B a u t z e n .

Auf Ihr Schreiben an unser Stadtverordneten - Kollegium vom 29. April dieses Jahres wegen Anschluß an eine an die Königliche Staatsregierung abzusendende Bittschrift, über Auslosung von Wertpapieren betreffend, teilen wir ergebenst mit, daß sowohl unsere Stadtverordneten als auch wir bereit sind, diese Bittschrift mit zu vollziehen.

Wir nehmen an, daß die Bittschrift von Ihnen angefertigt und entweder den einzelnen Körperschaften zur Mitvollziehung vorgelegt oder bei eventueller Drucklegung die Unterschriften mit darauf gedruckt werden.

Wir bitten, uns zunächst den Entwurf der Bittschrift zu übersenden.

D e r S t a d t r a t .

Bürgermeister.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Eingeg. 2/11.14. 37.

Das Stadtverordnetenkollegium.

Döbeln, am 30. Oktober 1914. r

An

das Kollegium der Stadtverordneten

Bautzen.

Das ergebenst unterfertigte Stadtverordneten-Kollegium hat sich mit Ihrer Eingabe vom 29. April 1914 zunächst in seiner Sitzung vom 6. Mai ds. Js. befasst, dann den Sparkassen- und Finanzausschuss gutachtlich gehört und schliesslich in seiner Sitzung vom 21. Oktober 1914 beschlossen, sich der von Ihnen geplanten einheitlichen Bittschrift der grösseren sächsischen Städte an die Staatsregierung wegen Massnahmen gegen das Sinken des Kursstandes nicht anzuschliessen.

Wir haben uns, abgesehen von den gegenwärtigen Verhältnissen, namentlich mit Rücksicht auf dieselben Gründe zu einem gemeinsamen Vorgehen mit Ihnen nicht entschliessen

./.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

können, welche das Stadtverordneten - Kollegium zu Leipzi
bewogen haben, Ihre Eingabe auf sich beruhen zu lassen.

Das Stadtverordneten-Kollegium zu Döb

Vorsteher.
Rechtsanwalt.

Leipzig, 12/6. 14. 32.

Pirna, den 10. Juni 1914.

An

das Stadtverordnetenkollegium

zu

Bautzen.

Das sehr geehrte Stadtverordnetenkollegium der Stadt Bautzen hat unter dem 29. April dieses Jahres das unterzeichnete Stadtverordnetenkollegium ersucht, dahin zu wirken, daß sich die größeren sächsischen Städte zu einer einheitlichen Bittschrift an die Königliche Staatsregierung vereinigen, um herbeizuführen, daß künftig auszugebende Anleihen und festverzinsliche Inhaberpapiere nicht mehr in Rentenform ausgegeben werden, sondern die Auslosung solcher Wertpapiere mindestens zum Nennwerte nach einem von vornherein bestimmten Tilgungsplane unter Ausschluß des Rechts verstärkter Tilgung und der Tilgung durch börsenmäßigen Ankauf stattfinden muß.

Das unterzeichnete Stadtverordnetenkollegium hat dieses Ersuchen der Zuständigkeit halber an den Rat abgegeben, um dessen Meinung zu hören. Der Rat hat dem unterzeichneten Stadtverordnetenkollegium mitgeteilt, daß er empfehle, die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen, da ein an die Königliche Sächsische Staatsregierung zu richtendes Gesuch nach dieser Richtung insofern wirkungslos sein würde, als in einem der-

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

artigen Falle von so grundsätzlicher Bedeutung ein einzelner Bundesstaat nicht allein vorgehen kann und wird, sondern mindestens das Reich, wenn nicht auch andere Kulturstaaten einheitlich vorgehen müßten, ein Vorgehen nach dieser Richtung aber nicht beabsichtigt sei.

Da hiernach das hiesige Ratskollegium nicht bereit ist, die erwähnte Bittschrift mit zu vollziehen, sieht sich das unterzeichnete Stadtverordnetenkollegium zu seinen Bedauern außerstande, weiteres in dieser Sache zu tun.

Die Stadtverordneten.

Vorsteher.

Rat der Stadt
AUE.

Zeitz 1/9. 14. 33.

AUE i. Erzgeb., den 28. August 1914.

An

das Stadtverordnetenkollegium

zu Bautzen.

Auf Ihre Zuschrift vom 29. April 1914, betreffend die Einreichung einer Petition an die Staatsregierung wegen Ergreifung von Massnahmen bezüglich der Begebung von Anleihen, teilen wir Ihnen hierdurch mit, dass wir uns - vor allen Dingen in der jetzigen Zeit - dieser Petition nicht anzuschliessen vermögen.

Das Stadtverordnetenkollegium zu Aue.

1. stellv. Vorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Bl. Nr. 133 der Dresdner Nachrichten vom 14. Mai 1914.

—* **Wahrung der Interessen der Inhaber von festverzinslichen Anlagepapieren.** Von allgemeinem Interesse für die Inhaber festverzinslicher Anlagewerte ist eine Eingabe, die die Stadt Bautzen vor kurzem an das Ministerium des Innern gerichtet hat und die in der heutigen Sitzung der Stadtverordneten in Leipzig zur Verhandlung steht. Die Eingabe lautet im wesentlichen:

„Die Königlich Sächsische Staatsregierung wolle baldmöglichst Maßnahmen dahin treffen, daß der Staat und andere öffentlich rechtliche Körperschaften verpflichtet werden, die von ihnen künftig abzugebenden Anleihen und festverzinslichen Inhaberpapiere nicht mehr in Rentenform auszugeben, sondern die Auslosung solcher Wertpapiere mindestens zum Nennwerte nach einem von vornherein bestimmten Tilgungsplane unter Ausschluß des Rechts verstärkter Tilgung und der Tilgung durch börsenmäßigen Ankauf stattfinden zu lassen."

Durch diese Eingabe an die Staatsregierung seitens der Stadt Bautzen kann unter Umständen eine Frage in Fluß kommen, die für zahlreiche Stadtgemeinden, Pfandbriefinstitute usw. von großer Tragweite wird. Unter jetzigen Zeit- und Geldverhältnissen dürfte namentlich der Punkt der Petition von Interesse sein, der sich gegen die Tilgung von Anleihen durch freihändigen Rückkauf an der Börse wendet. Die Stadt Bautzen selbst hat wohl nur eine Anleihe im Jahre 1877 emittiert, die bis zum Jahre 1923 tilgbar ist, und zwar nur durch Auslosung, so daß also die Besitzer der Bautzner Stadtanleihe bei der Tilgung den vollen Nominalbetrag erhalten haben und noch erhalten. Ursprünglich war die Bautzner Stadtanleihe mit 4 Prozent verzinslich, jetzt nur noch mit 3½ Prozent. In den Anleihebedingungen hat sich die Stadt Bautzen aber auch die Verstärkung der Tilgung und Totalkündigung vorbehalten. Nichtsdestoweniger wendet sich hiergegen auch die Eingabe der Stadt Bautzen. Im Laufe der Jahre von 1890 bis 1912 hat die Bautzner Stadtanleihe zeitweilig einen Kurs bis zu 101,50 Prozent gehabt. Zuletzt notierte der Kurs am 7. April an der hiesigen Börse 89,50 Prozent, das ist 2½ Prozent höher als der damalige Kurs der Deutschen Reichsanleihe. Dieser günstige Kursstand der Bautzner Anleihe dürfte mit der sicheren Tilgung durch Auslosung zusammenhängen. Jetzt kommen nur noch selten Stücke an die Börse, vermutlich, da die Anleihe zum größten Teil getilgt ist und sich der Rest in festen Händen befindet. — Man darf den Berichten über diese erwähnte Stadtverordneten-Sitzung in Leipzig mit einem gewissen Interesse entgegensehen, da die Stadt Leipzig in den letzten 15 Jahren — wie freilich auch die meisten anderen Stadtverwaltungen — sich die Tilgung durch freihändigen Rückkauf vorbehalten hat. Das Stadtverordneten-Kollegium muß diesem Vorbehalte aber seinerzeit zugestimmt haben.

Aus der Dresdner Nachrichten vom 4. Juni 1914.

— **Zur Frage der Tilgung festverzinslicher Anleihen.** Wie bereits kurz gemeldet, haben sich die Stadtverordneten in Leipzig unlängst mit einer an die Staatsregierung gerichteten Eingabe der Stadt Bautzen, betreffend die Herbeiführung gesetzlicher Maßnahmen gegen das Sinken des Kursstandes festverzinslicher Anlagepapiere beschäftigt. Die Petition hat bei dieser Beratung in Leipzig eine eigenartige Behandlung erfahren. Die Sache kam im Leipziger Kollegium zur Sprache, weil die Bautzner Petition von allen sächsischen Städten gemeinsam an die Staatsregierung gerichtet werden soll. Merkwürdig erscheinen namentlich die Ausführungen des für diesen Punkt der Tagesordnung bestellten Referenten, des Herrn Stadtverordneten-Vizevorstehers Tobias, welcher nach dem Berichte Leipziger Blätter gesagt hat: Die Erfüllung der Forderung, daß die Tilgung der Anleihen durch Auslosung und die Rückzahlung zum Nennwerte erfolgt, werde den Kursstand der Stadtanleihen nicht bessern (?); außerdem lege das Publikum keinen Wert auf auslosbare Papiere. Der Kursstand richte sich nach Angebot und Nachfrage; wenn die Industrie Geld brauche, dann werde der Kurs der festverzinslichen Papiere besser sein, als zu Zeiten schlechter Konjunktur (?). Wer für seine Anleihen Pari haben wolle, der müsse schon bis zur Tilgung warten. — Gewiß wird der Kursstand der Anleihen durch die Lage der Industrie und die Konjunktur mit bestimmt, aber für den ernsten Kapitalisten, der mit dem Kauf von städtischen oder anderen Anleihen das Ziel verfolgt, eine sichere Anlage zu besitzen und in absehbarer Zeit sein dargeliehenes Kapital zurückzuerhalten —, und solche Kapitalisten gibt es tausende! —, ist es eben von großem Werte, zu wissen, ob er durch die Anleihebedingungen die Sicherheit besitzt, bei jeder Tilgung den Nominalbetrag zu erhalten oder, ob er — wenn er nicht mindestens 50 Jahre nach Ausgabe der Anleihe noch lebt — überhaupt keine Chance hat, zur Auslosung zu kommen und so den Nominalbetrag seines Schuldtitels zu erhalten. Eine merkwürdige Erscheinung ist es eigentlich, daß die Stadtgemeinden die Initiative dazu ergreifen, von der Regierung Maßnahmen zu erlangen, welche die Tilgung durch Auslosung und somit Rückzahlung zum Nennwerte gewährleisten, denn die Stadtgemeinden haben zum allergrößten Teile ein Interesse daran, daß ihnen die Möglichkeit einer Tilgung durch Rückkauf am freien Markte bleibt. Hierdurch ersparen viele Gemeinden — und nicht zum wenigsten die Stadtgemeinde Leipzig — an den einzelnen Anleihen Millionen. Eine andere Frage ist es, ob die in der Petition gewünschten Maßnahmen von der sächsischen Regierung sichergestellt werden können; ebenso, ob dies durch einen Akt der Reichsgesetzgebung herbeizuführen wäre. Berechtigt ist zweifellos die Forderung, daß die Käufer von solchen festverzinslichen Anleihepapieren auf die ihre Interessen stark berührenden Bedingungen bei der Emission der Anleihe, zumal wenn dieselben in verschiedenen Teilbeträgen und zu verschiedenen Zeiten erfolgen, mit größter Deutlichkeit und wiederholt hingewiesen werden. Wenn zum Beispiel in verschiedenen Amtsblättern sich im Dezember vorigen Jahres folgende Bekanntmachung fand:

> Die Tilgung der am 30. Juni 1914 zurückzuzahlenden 28 500 Mark Leipziger Stadtschuldscheine der 3½ % Anleihe vom Jahre 1904 erfolgt durch Rückkauf. Der Rat der Stadt Leipzig.

so werden Tausende von Lesern diese Bekanntmachung in ihrer vollen Bedeutung nicht zu würdigen wissen. Um allgemein verständlich zu sein, sei an folgendes erinnert. Jede Anleihe — mag sie nun vom Staate, einer Gemeinde oder einer Erwerbsgesellschaft aufgenommen sein, pflegt nach einem bestimmten Plane getilgt zu werden, d. h., die Inhaber der Schuldverschreibungen erhalten in vereinbarten, meist steigenden Teilbeträgen der Anleihen nach einer Reihe von Jahren ihr Geld zurück, womit natürlich die Verzinsung aufhört. An den Rückzahlungsterminen ist nun für die Besitzer der Anleihepapiere der Börsenkurs von großer Bedeutung. Jeder Börsenkurs, namentlich aber der der festverzinslichen Papiere, ist von der Börsenstimmung und von dem Geldmarkte abhängig. Hat sich die Lage des Geldmarktes verschlechtert, so sind die festverzinslichen Papiere zurückgegangen, denn niemand wird in Zeiten der Geldknappheit für ein Papier mit festem Zinsfuß einen ebenso hohen Preis bezahlen, als in Zeiten, wo Geld leichter erhältlich ist. Vor einer Reihe von Jahren war es z. B. die Regel, daß die Besitzer der Papiere, die nach den Tilgungsplänen zur Rückzahlung kommen mußten, den aufgedruckten Nennwert erhielten. Das hatte zur Folge, daß in Zeiten billigen Geldes, wo die Kurse oft höher als der Nennwert waren, niemand wünschen konnte, für die Rückzahlung ausgelost zu werden. In diesem Falle erhielt er weniger als an der Börse. Namentlich in dem letzten Jahrzehnt des vorigen Jahrhunderts ist nun infolge der Größe des Anlage suchenden Kapitals und der Vorliebe für gute festverzinsliche Papiere der bis dahin übliche 4 %ige Zinsfuß für Anleihen auf 3½ % herabgesetzt worden, und den Staaten, Gemeinden und Erwerbsgesellschaften war es in den meisten Fällen doch möglich, für ihre Papiere zum Nominalwerte Käufer zu finden, ja zuweilen wurden sie auch zu Kursen über 100 ausgegeben. Unter solchen Verhältnissen haben natürlich wenige Käufer daran gedacht, daß ihre 3½ %igen Papiere einmal weit unter Pari sinken würden oder sie haben sich doch dem festen Glauben hingegeben, daß sie bei einer späteren Tilgung den Nennwert erhalten müßten. Diese Hoffnung ist aber für einen erheblichen Teil der Besitzer der Schuldverschreibungen dadurch sehr beschnitten worden, daß sich viele Gemeinden und auch Erwerbsgesellschaften bei der Ausgabe das Recht vorbehielten, die nach Tilgungsplänen rückzahlbaren Beträge außer durch Auslosung durch börsenmäßigen Rückkauf zu tilgen. Diesen Weg werden die Gemeinden und Gesellschaften eben immer vorziehen, wenn ihre Papiere an der Börse unter dem Nennwerte erhältlich sind. Die Differenz, die jetzt z. B. 11 bis 15 % beträgt, profitieren sie bei der Tilgung. Vom Standpunkte einer klugen Finanzpolitik ist es natürlich den Gemeinden und Erwerbsgesellschaften nicht zu verdenken, wenn sie sich eine solche Gewinnchance sichern, aber auf der anderen Seite steht hier gerade das entgegengesetzte Interesse der Obligationskäufer. Für die große Menge der Anleihebesitzer geht dabei die Möglichkeit verloren, ausgelost zu werden, wo sie an Stelle des gesunkenen Börsenkurses den vollen Nennbetrag erhielten. Um letzteren doch zu erreichen, bliebe ihnen nur übrig, ihre Anleihestücke bis zur letzten Tilgungsfrist, also vielleicht 40 oder 50 Jahre, zu behalten; denn wenn die Gemeinden und Gesellschaften die erforderlichen Beträge zu Kursen unter Pari nicht mehr bekommen, müssen sie die planmäßig vorgeschriebenen Beträge auslosen und zum Nennwerte zurückzahlen. Das hört sich zunächst ganz gut an, diese Aussichten sind aber nur von geringem praktischen Werte, zum mindesten für diejenigen Besitzer, welche ihre Papiere bei der Auflegung der Anleihe gekauft haben. Für die vorerwähnte Leipziger Stadtanleihe vom Jahre 1904 liegen die Verhältnisse z. B. folgendermaßen: Die Anleihe umfaßte im ganzen den Betrag von 50 Millionen Mark und ist in verschiedenen Serien in Beträgen von 32 Millionen, 8 Millionen und 10 Millionen Mark bis zum Jahre 1908 ausgegeben worden zu Kursen von 100, 99½ und 98½. Die ersten 32 Millionen sind mit 3½ % verzinslich, die beiden nachfolgenden Serien von 8 und 10 Millionen mit 4 %. Die Tilgung erfolgt bei allen Serien durch Auslosung oder Rückkauf. Wie in anderen Fällen, dürfte die ganze Anleihe in 40 bis 50 Jahren getilgt werden müssen. Hierbei ist natürlich kaum anzunehmen, daß jemand, der die 3½ %igen Anleihepapiere zur Zeit der Begebung der Anleihe erworben hat, jemals den Parikurs wiedererhält. Aber auch die Käufer dieser Papiere, die sie zum Kurse unter Pari in der Annahme einer Gewinnchance für den Fall einer Auslosung erwerben, sind in derselben Lage. Aus alledem ergibt sich, daß jeder Käufer von festverzinslichen Anlagepapieren nicht nur die Kapitalsicherheit und die Höhe des Zinsfußes zu berücksichtigen hat, sondern auch die Bestimmungen, welche für die Tilgung der Anleihe bei ihrer Auflegung bekannt gemacht werden. Die genaue Bekanntgabe dieser Bestimmungen kann wohl unter Umständen von der Regierung durch Ausübung ihres Aufsichtsrechtes gewährleistet werden.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

Anl. z. Nr. 159 der Bautzner Nachrichten vom 10. Juni 1914.

— **Zur Frage der Anleihetilgung.** Der Rat der Stadt Leipzig gibt unterm 2. Juni bekannt:

„Die Tilgung der am 31. Dezember 1914 zurückzuzahlenden 175 100 Mk. Leipziger Stadtschuldscheine der 3½proz. Anleihe vom Jahre 1904 erfolgt durch Rückkauf."

Durch die von der Stadt Bautzen angeregte Eingabe an die Königliche Staatsregierung, um eine Hebung des Kurses der städtischen Anleihen zu erreichen, der sich alle sächsischen Städte anschließen sollen, ist die Frage der Tilgung von Anleihen in das öffentliche Interesse gerückt worden. Namentlich ist die Tilgung durch freihändigen Rückkauf neben der Auslosung und der Rückzahlung zum Nominalwerte von Bedeutung, weil damit den Anleihebesitzern eine erhebliche Chance am Kursgewinn, solange die Anleihe unter Pari notiert, entgeht. Dieser entgehende Gewinn kommt den Gemeinden zugute. Die 3½ prozentige Leipziger Stadtanleihe notierte vorgestern 85,75, stand also 14,25 Prozent unter Pari. Die jetzige Tilgung von nom. 175 100 Mk. durch freihändigen Rückkauf bedeutet für die Stadtgemeinde Leipzig einen Gewinn von etwa 24 950 Mk. Dieser Betrag geht den Besitzern der Anleihe verloren. — Wie bereits von uns des längeren in unserer Nummer vom 4. Juni ausgeführt wurde, läßt sich vom Rechtsstandpunkte gegen die Tilgung durch freihändigen Rückkauf nichts einwenden, denn dieser Vorbehalt ist seinerzeit bei der Begebung der Anleihe seitens der Stadtverwaltung Leipzig gemacht worden, wie dies fast alle anderen Stadtgemeinden auch getan haben. Die Käufer der Anleihe mußten eben von vornherein mit dieser Möglichkeit rechnen. Daß eine Stadtgemeinde von ihrem Rechte so lange Gebrauch macht, als der Kurs der Anleihe unter Pari ist, entspricht nur ihren pflichtgemäßen Aufgaben. Wenn von verschiedenen Seiten verlangt wird, daß die Regierung auf Grund ihres Aufsichtsrechtes die Tilgung von Anlehen durch freihändigen Rückkauf verbieten resp. die Genehmigung neuer Anleihen mit einer derartigen Tilgung versagen soll, so ist es sehr fraglich, ob ein solches Verlangen berechtigt ist. Zweifellos ist aber der Wunsch berechtigt, daß der Vorbehalt der Tilgung durch freihändigen Rückkauf, durch welchen eben die Interessen der Anleihekäufer stark berührt werden, bei jeder Emission mit größter Deutlichkeit und Nachdruck bekanntgegeben wird, damit sich die Anleihekäufer in keinem Irrtum befinden können. Die älteren Stadtanleihen von Dresden, Chemnitz usw., insbesondere die 3½ proz. Sächsischen Staatsanleihen, werden durch Auslosung und Rückzahlung zum Nennwerte getilgt. Ihr Kurs steht dementsprechend auch heute schon höher. Die 3½ proz. Chemnitzer Anleihe von 1879 steht sogar um ½ Prozent höher wie 4 proz. Chemnitzer Anleihen von 1907 und 1908, bei denen die Tilgung durch freihändigen Rückkauf zulässig ist.

35.

Aus den Tageszeitungen geht hervor, dass die geehrte Stadtverwaltung von Bautzen beabsichtigt, bei der Staatsregierung Maassnahmen vorzuschlagen - wohl durch Schaffung einer Abteilung B des Staatsschuldbuches, bei der Baaeinzahlungen angenommen werden (statt Staatsschuldverschreibungen) -, durch die das Publikum von dem Schaden der Kursschwankungen bez. Kursverluste bewahrt wird. Da der ergebenst Unterzeichnete sich für solche Maassnahmen positiver Mittelstandspolitik längst lebhaft erwärmt hat, so wäre er Ihnen dankbar, wenn Sie ihm die betr. Unterlagen Ihrer beabsichtigten oder ausgeführten Eingabe mitteilen wollten.

Hochachtungsvoll!

Dr. med. Max Goetz
Leipzig-Plagwitz

Leipzig - Plagwitz, den 21. Mai 1914.

15/6.14 erhalten. Lpz 26.5.14

Kr. z. Nr. 82. St. V. Reg.

Bautzen, am 11. Februar 1916

mit den Akten wegen Stadt 9 Kapit. Nr. 1 zurückzureichen.

Die Akten sind beizulegen.
Bzn 5. 19.9.17.
Stv. Bürgermeister
1. stellv. Vorsteher.

Archivverbund Bautzen, Stadtarchiv 62102
Stadtverordnetenversammlung bis 1945, Nr. 139
02.06.2022

